

WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN

JUNI 2022
erscheint am 01.06.2022

Ukrainekrieg
Erste Wirtschaftshilfen
für betroffene
Unternehmen

Take-away-Gastronomie

Mehrweg kommt

Rückkehr ins Büro

Wenn die Belegschaft während Corona auf den Hund gekommen ist

Cyberangriff

Die Kommunikation für den Worst Case richtig vorbereiten

Mitarbeiterpotenzial

Geflüchtete gut ins Unternehmen integrieren



IHK

Zeitschrift der
Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wenn Sie nicht gerade Gastronom oder Verpackungshersteller sind, werden Sie sich in diesem Monat vielleicht denken, dass wir uns für ein reichlich spitzes Titelthema entschieden haben. Das stimmt. Und auch wieder nicht. Tatsächlich trifft die Pflicht, ab Januar Mehrwegalternativen für den morgendlichen To-go-Kaffee im Pappbecher oder für die Styroporbox für den auszuliefernden Abendsnack vorzuhalten, in der Hauptsache Restaurants, Cafés, Imbisse, Kioske & Co. – von denen es in unserer Region allerdings auch nicht gerade wenige gibt. Ab Seite 6 stellen wir die neuen Regeln vor, und Gastronomen, die bereits auf Mehrweg setzen, berichten von ihren Erfahrungen.

Doch damit der eigentliche Zweck der neuen Vorschrift – die enormen Müllberge zu reduzieren und Ressourcen zu schonen – wirklich erreicht wird, ist der Kunde gefragt. Die Gastronomen müssen nur bereithalten und anbieten, die Kunden entscheiden, ob sie ihren Burger in Einweg oder Mehrweg mit nach Hause nehmen. Und damit kommen Sie, ich – wir alle – wieder ins Spiel.



Bild: Florian Forsbach

Ulrike Heitze
Leitende Redakteurin



Auch die Wis-Redaktion ist auf den Hund gekommen: Lotte (o.) besucht uns zwar nur sporadisch, aber wenn sie mal einen Arbeitstag mit uns teilt, freuen wir uns tierisch auf und über ihre Gesellschaft. In Betragen verdient sie sich regelmäßig eine 1. Und im Gute-Laune-Verbreiten sowieso.

Sie finden in dieser Ausgabe wie gewohnt viel Nutzwertiges für Ihren Arbeitsalltag. Ein Thema möchte ich Ihnen aber besonders ans Herz legen. Mit der Rückkehr der Mitarbeiter aus dem Homeoffice taucht es aktuell häufiger auf, als es vielleicht vielen Unternehmern lieb ist: die Frage nach einem Bürohund. Allein in meinem Bekanntenkreis sind während Corona vier Hunde angeschafft worden und ihre Besitzerinnen sind nun sehr darauf angewiesen, dass sich ihre Vorgesetzten auch im Wieder-vor-Ort-Büroalltag

für tierische Kollegen erwärmen können.

Wie Sie mit solchen Anfragen umgehen, was es heißt, einen Bürohund „zu beschäftigen“, mit welchen Regelungen Sie guten Gewissens Ihr Okay geben können und welche Vorteile ein Hund im Büro sogar hat, haben wir ab Seite 58 zusammengefasst – natürlich nicht ohne vierbeinige Beteiligung.

Mein Team und ich wünschen viel Spaß beim Lesen.

Ihre



Wir versuchen, unsere Texte geschlechtsneutral zu formulieren. Wenn uns dies aus Gründen der Lesbarkeit nicht möglich scheint, verwenden wir zur Bezeichnung von Personengruppen die männliche Form. Sie gilt dann im Sinne der Gleichbehandlung und ohne Wertung für alle Geschlechter.

INHALT

JUNI

4 PANORAMA

6 > TITEL

Mehrweg kommt.
Ab Januar 2023. Zeit für
Gastronomen, sich zu kümmern.

12 LEUTE

- > 12 **Kopf des Monats:**
Sarah Kiefer
- 14 **Gründer:**
Highline Technology GmbH
- 15 Daheim e.K., Farmtiger
- 16 Malte Glück, Nils Hoesch/
Werner Zehetner, Sebastian
Kneer/Luisa Kneer, Michael
Hug/Maximilian Speth, Ilva
Schiessel/Thomas Schiessel,
Markus Dauber, Rolf Rombach

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

52 UNTERNEHMEN

- 52 Cepa Carl Padberg, Elsäßer
- 53 Stiftung Ewald Marquardt,
Kaltenbach Solutions,
Schwarzwald Eisen, KW Tuning/
BBS
- 54 Schmolck, Graf
- 55 Claus Stockburger, Sick
- 56 IMS Gear, Ziegler
- 57 Sto, Polysecure/Röchling,
Spindiag/Universität
Freiburg/Hahn-Schickard,
Übärmorgen

> Themen der Titelseite



64 66

Ukrainekrieg

Arbeitsmarkt und Wirtschaftshilfen

Nicolas Bartels vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge erklärt, wie Firmen Geflüchteten beim Ankommen im neuen Job helfen. Und: Die Wirtschaftshilfen für kriegsbetroffene Betriebe sind angelaufen.

12



Kopf des Monats

Sarah Kiefer

Sarah Kiefer ist Organisationscoach, Fuckup-Night-Managerin und New-Work-Vernetzerin. Sie hilft sich und anderen, den Blick fürs Wesentliche zu behalten.

58



Bild: Adobe Stock, Monkey Business

Auf den Hund gekommen

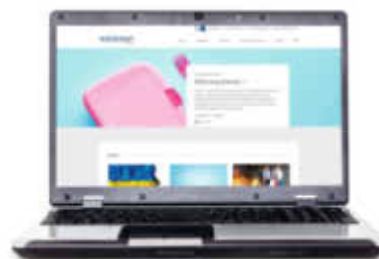
Tierische Mitarbeiter

Während der Coronapandemie erfüllten sich viele Arbeitnehmer den Traum vom Vierbeiner. Mit dem Ende des Homeoffice stellt sich nun immer öfter die Frage, wohin mit dem Tier? Ist da der Bürohund eine Lösung? Was Unternehmen wissen müssen, damit das gut klappen kann.



WIS IM NETZ

Ausgewählte Inhalte
und das komplette
E-Magazin unter:
wirtschaft-im-suedwesten.de



REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk
und öffentliche
Bekanntmachungen

17

62

IT-Sicherheit

» Ihr guter Ruf steht auf dem Spiel «

Bei der Vorbereitung auf Cyberangriffe haben viele Unternehmen noch Luft nach oben. Noch stiefmütterlicher wird die Kommunikation für den Ernstfall behandelt. Ein Fehler, sagt Susanne Kleiner, Expertin für Reputationsmanagement.



58 THEMEN & TRENDS

- > 58 Bürohund ja oder nein?
Was es dazu zu wissen gibt
- 61 Eingeschlossen im Home-office: Wie ein AHK-Kollege den Coronalockdown in Shanghai erlebt
- > 62 IT-Sicherheit: Der Cyber-Worstcase muss auch kommunikativ geprobt werden

64 PRAXISWISSEN

- > 64 Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter
- > 66 Jetzt zu beantragen: Wirtschaftshilfen für vom Krieg betroffene Betriebe
- 67 Gründeraward, Fachtagung Radon beim Bau, Wirtschaftsforum deutsch-französische Zusammenarbeit
- 68 Neu: Mandatspause im GmbH-Recht
- 69 Registrierungspflicht für Verpackungen zum 1. Juli, Wasserstoff-Forum, L-Bank-Wirtschaftsforum

72 DIE LETZTE SEITE

Aus dem Südwesten:
Rollschleifer von Horl aus
Freiburg – für scharfe Messer

STANDARDS

- 10 Literatur
- 63 Börsen
- 68 Impressum

TITELTHEMA: Take-away-Gastronomie

Mehrweg kommt

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Gastronomen, die Außer-Haus-Speisen und -Getränke anbieten, neben ihren Einwegverpackung Kunden auch eine Mehrweg-Alternative anbieten. Was da auf Restaurants, Cafés, Kioske und Lieferdienste zukommt, wie man zu einer guten Lösung findet und welche Erfahrungen Kollegen damit bereits machen.

6



Bild: Adobe Stock, Robert Knieschke

Kreativ zur lebendigen Innenstadt

Aktion „Platzhalter: Kunst im Schaufenster“


In Rottweil arbeitet man kreativ gegen Leerstände in der Innenstadt an: Der Verein „Forum Kunst“ hat zusammen mit der Wirtschaftsförderung und dem Gewerbe- und Handelsverein (GHV) die Aktion „Platzhalter: Kunst im Schaufenster“ gestartet. Die Idee: Künstler stellen ihre Werke auf Zeit zur Verfügung, um zu zeigen, wie wertvoll eine leerstehende Gewerbeimmobilie ist. Inhaber von Gewerbeimmobilien wiederum öffnen ihre Objekte auf Zeit für die Kunst. Diese zieht sich zurück, sobald neue Mieter in das Gebäude einziehen und die Schaufenster mit neuem Leben erfüllen.



Bild: Stadt Rottweil

„Durch den Onlinehandel und nun verstärkt durch die Coronapandemie machen uns die Leerstände verstärkt zu schaffen“, berichtet Oberbürgermeister Ralf Broß. „Die Stadt hat eine Leerstands-Börse im Internet eingerichtet. Auch denken wir über Pop-up-Stores nach, um Existenzgründern neue Perspektiven zu eröffnen.“ Die Kunstaktion sei vor diesem Hintergrund also hoch willkommen. So könne man auf das Problem aufmerksam machen und die Schaufenster wenigstens vorübergehend attraktiv zu gestalten. „Unsere Idee ist, die Schaufenster der Leerstände temporär mit Kunst zu bestücken. So kann eine Schaufenstergalerie entstehen, die von allen Interessierten im Vorübergehen wahrgenommen werden kann“, erklärt Jürgen Knubben, Initiator des Projekts und Vorsitzender von Forum Kunst, die Idee hinter dem Angebot. ks

Mit Kunst im Fenster sieht eine leerstehende Immobilie nicht nur gleich viel hochwertiger aus. Auch Passanten und Künstler profitieren von der Rottweiler Aktion.



 Zur Rottweiler Leerstands-Börse
 www.rottwel.de/immobilienboerse



Vor Ort und online

Digitaltage Freiburg

Am 23. und 24. Juni veranstaltet die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG die diesjährigen Digitaltage Freiburg. Auf dem Programm stehen kostenlose Impulsvorträge, Workshops und Diskussionsrunden. Die Themen reichen von der Frage, wie Unternehmen Klima und Digitalisierung zusammenbringen, über digitales Standortmarketing und Employer Branding bis zum Social-Media-Recht und decken so ein breites Spektrum ab. Die parallel laufenden Sessions finden im Kreativpark Lokhalle, der Stadtbibliothek am Münsterplatz und online statt. ks

 Veranstaltungsübersicht und Tickets unter
 www.freiburg.digital


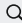


Zahl des Monats

70 Prozent

der jungen Unternehmer würden für mehr Klimaschutz auf kurzfristige Entlastungen bei der Energie- und CO₂-Steuer verzichten. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD). Durch den Krieg in der Ukraine steigen die Preise für importierte Energie in Deutschland massiv. Die WJD haben im April mehr als 1.300 ihrer Verbandsmitglieder befragt, was sie von Entlastungsinstrumenten der Politik wie etwa der Senkung der Kraftstoffsteuer halten.

Das klare Ergebnis: Drei von vier der Befragten unter 40 Jahren halten diese Maßnahmen für „kaum mehr als ein Feigenblatt“. Eine nachhaltigere Wirkung würden ihrer Ansicht nach eine Planungsbeschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und eine zusätzliche Fördermitteloffensive etwa für Wärmepumpen und Photovoltaik erzielen. db

 www.wjd.de
 Presse – Junge Führungskräfte

Arbeitgeberbewertungsportale Bewerber achten auf Feedback

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – ein Motto, das Unternehmen auf keinen Fall für ihren Umgang mit Arbeitgeberbewertungen im Netz beherzigen sollten. Zu diesem Schluss kommt eine repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts Trendence unter 1.647 Deutschen, die sich in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens einmal beworben haben.

Demnach nutzen derzeit 73,6 Prozent der Kandidaten allgemein Arbeitgeberbewertungsplattformen. 76,8 Prozent der Bewerber, die sich auf Kununu, Glassdoor & Co. umsehen, finden es gut, wenn potenzielle Arbeitgeber dort auf Einträge reagieren. Für mehr als die Hälfte (59,9 Prozent) ist der Umgang mit dem Feedback sogar bewerbungsrelevant. Und 80,9 Prozent erwarten, dass sich die Unternehmen inhaltlich mit Kritik auseinandersetzen und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen ergreifen.

Unbeliebt dagegen: die Anwaltskeule bei kritischen Bemerkungen. 66,5 Prozent der Bewerber gaben an, dass eine „ungefilterte anwaltliche Vorgehensweise“ dem Ansehen des Arbeitgebers und der Arbeitsatmosphäre schade. Einzige Ausnahme: Die vorgebrachte Kritik widerspreche den Regeln der jeweiligen Portale. Dann stimmen 23,2 Prozent der Bewerber dem juristischen Vorgehen doch wieder zu.

Auftraggeber der Onlinestudie vom Oktober 2021 ist ein Forscherteam der Universität Innsbruck, der IMC Fachhochschule Krams und der Wirtschaftsuniversität Wien. ks

Wirtschaftsmedaille des Landes IHK-Mitglieder ausgezeichnet



Bild: Lichtgut, Leif Piechowski

Alle Preisträger der Wirtschaftsmedaille des Landes 2021

Große Freude im Neuen Schloss in Stuttgart: Anfang Mai verlieh Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut die Wirtschaftsmedaille des Landes für herausragende unternehmerische Leistungen und zum Dank für besondere Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft an sechs Persönlichkeiten und sieben Unternehmen. In diesem Jahr ging die Auszeichnung gleich fünf Mal in den Regierungsbezirk Freiburg.

Mit der Wirtschaftsmedaille des Landes würdigt Baden-Württemberg seit 1987 sowohl Persönlichkeiten und Unternehmen als auch Leistungen, die in Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, Arbeitgeberorganisationen und im Bildungswesen erbracht wurden und die der Wirtschaft und Gesellschaft des Landes dienen.

Die IHKs im Regierungsbezirk Freiburg gratulieren:

- Bettina Gräfin Bernadotte, Geschäftsführerin der Mainau GmbH, Insel Mainau
- Thomas Conrady Geschäftsführer der Conradygruppe Verwaltungs GmbH, Gottmadingen, und Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee
- Geiger Textil GmbH, Bad Säckingen, vertreten durch die Geschäftsführer Jochen und Thomas Geiger
- Gerhard Amann, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender der SMP Deutschland GmbH, Bötzingen
- Taifun-Tofu GmbH, Freiburg, vertreten durch die Geschäftsführer Elisabeth Huber und Wolfgang Heck ks

i Mehr unter www.wm.baden-wuerttemberg.de Wirtschaftsmedaille 2021

Green Startup Monitor 2022 erschienen

Bau- und Finanzsektor: Wenige grüne Gründungen

Fast jedes dritte deutsche Start-up beschäftigt sich in irgendeiner Form mit nachhaltiger Transformation, so der Befund des diesjährigen gemeinsamen Green Startup Monitors von Borderstep Institut und Bundesverband Deutsche Startups. Für die Analyse wurden durch einen Onlinefragebogen erhobene Daten von über 1.700 Unternehmen ausgewertet, die jünger als zehn Jahre sind. Grüne Start-ups verteilen sich über fast alle Branchen der deutschen Wirtschaft. Im Energiebereich können gut zwei Drittel aller Gründungen als grün eingestuft werden, weil sie

sich mit der Markteinführung von umweltlastenden Produkten und Dienstleistungen befassen. Neben der Energiewirtschaft ist auch in der Landwirtschaft der Anteil grüner Start-ups besonders hoch (66 Prozent). Deutlich weniger gut stehen bislang die ebenfalls sehr klimarelevanten Sektoren wie Bau und Immobilien (25 Prozent) sowie Tourismus (18 Prozent) da. Auch für die Realisierung der Sustainable-Finance-Strategie von EU und Bundesregierung kommt von den Start-ups in der Banken- und Finanzbranche und der Versicherungsbranche laut Borderstep Institut

kein ausreichender Schub. „Der Bericht zeigt die hohe Bedeutung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für innovative grüne Gründungen“, sagt Klaus Fichter, Co-Autor der Studie und Leiter des Borderstep Instituts. Ein Defizit sei, dass die Hochschulen bislang kaum nachhaltigkeitsbezogene Angebote im Rahmen ihrer Gründungsunterstützung bereithalten.“ Hier seien Hochschulverantwortliche und Förderpolitik gefragt. db

i Download der Studie unter www.borderstep.de

Take-away-Gastronomie

Mehrweg kommt

Ab dem 1. Januar 2023 müssen viele Gastronomen, die Außer-Haus-Speisen und -Getränke anbieten, neben ihrer Einwegverpackung Kunden auch eine Mehrwegalternative anbieten. Was da auf Restaurants, Cafés, Kioske und Lieferdienste zukommt, wie man zu einer guten Lösung findet und welche Erfahrungen Kollegen damit bereits machen.

Sattaya Narmsara mag es, wenn seine Gäste rot sehen. Denn das heißt, dass sie sich bei ihren Take-away-Gerichten für eine Mehrwegverpackung entschieden haben. Nicht alle tun das, aber immerhin fast jeder zweite. Seit drei Jahren hat Narmsara in seinen beiden „Chada Thai Restaurants“ in Freiburg-Herdern und Malterdingen sowie in seinem „Chada Thai – Thai Nudelsuppe“ in der Freiburger Innenstadt neben Einwegbehältern aus abbaubarem Zuckerrohr auch Mehrwegbehälter am Start.

Dem Gastronomen ist das Thema Müllvermeidung sehr wichtig. „Umso mehr wurmte es mich, dass 2016, als ich begann nach umweltfreundlicheren Alternativen zu den üblichen Aluschalen zu suchen, kaum brauchbare – und bezahlbare – Behälter auf dem Markt zu finden waren“, erinnert sich der 35-Jährige. Es brauchte noch einmal drei Jahre Recherche und allerlei Versuche, bis er schließlich die knallroten Boxen entdeckte und für gastroalltagstauglich befand. „Und die sind bei unseren Gästen richtig gut angekommen“, berichtet er. Viereckig, stapelbar, mikrowellen- und spülmaschinetauglich, ein Liter an Speisen geht hinein. Die drei Euro Pfand pro Behälter – was in etwa dem Einkaufspreis entspricht – waren bei den Kunden nie ein Problem.

Mittlerweile beteiligt sich Narmsara in seiner Nudelsuppen-Filiale im Zentrum auch an den Mehrwegpfandsystemen von Rebowl und Vytel. Rebowl und seine Kaffeebechervariante Recup werden von der Stadt Freiburg seit letztem Dezember als stadteinheitliche Lösung promotet und „Vytel fanden wir mit ihrer Scan-App-Lösung mal ganz spannend auszuprobieren“, sagt Narmsara und ist froh, dass das Thema Mehrweg nun endlich Fahrt aufnimmt.

Und das tut es mit voller Kraft. Denn zum kommenden Jahreswechsel müssen Gastronomen, die Kunden Speisen zum Außer-Haus-Verzehr in „Einwegkunststofflebensmittelverpackungen“ und Getränke in „Einweggetränkebechern“ – so Paragraph 34 des Verpackungsgesetzes – füllen, auch eine Mehrwegalternative anbieten. Sprich: Sie müssen wiederverwendbare Behälter parat haben, die der Kunde später wieder zurückgeben



kann. Nur für kleinere Gastronomiebetriebe gibt es Ausnahmen. Sie brauchen keine eigenen Schüsseln oder Becher vorhalten, müssen aber die mitgebrachten Behälter der Kunden befüllen, wenn diese das wünschen (mehr zu den Regeln ab Januar siehe Seite 8).

Handlungsbedarf oft noch nicht erkannt

Auch wenn es bis zum Jahreswechsel nicht mehr ganz so lang hin ist, ist die neue Mehrwegpflicht bei vielen Restaurants, Cafés und Lieferdiensten in der Region noch nicht wirklich im Bewusstsein angekommen. Das lässt sich aus einer Erhebung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg schließen, die im März ihre Gastronomiemitglieder befragte. „Zu diesem Zeitpunkt hatten sich 59 Prozent der antwortenden Betriebe noch nicht über die Neuerungen informiert“, stellt Daniela Hermann fest. Sie berät bei der IHK dort das Gastgewerbe und bereitet für den Herbst weitere Seminare zum Thema vor (siehe Kasten Seite 9), ebenso wie die Kollegen von der IHK Hochrhein-Bodensee.

17 Prozent der Gastronomen in der Umfrage waren immerhin schon mit der Planung von Maßnahmen beschäftigt, aber erst 13 Prozent hatten die Vorschriften bereits umgesetzt. Auch bei der IHK Südlicher Oberrhein geben sich die beratungswilligen Gastronomen noch nicht die Klinke in die Hand, meint Wilfried Baumann, dort unter anderem für Verpackungs- und Abfallthemen zuständig.

Er empfiehlt Gastronomen in den kommenden Wochen und Monaten zunächst mal festzustellen, in welcher Form sie betroffen sind. Wer als klein durchgeht (Bedingungen siehe Seite 8), muss sich vor allem um die neuen Infopflichten für die Gäste kümmern und das Personal in Sachen Befüllen und Hygiene schulen.

„Wer sich ein Mehrwegsystem zulegen muss oder möchte, sollte ein paar Stunden in die Recherche investieren, welche Optionen er hat, welche Systeme es aktuell am Markt gibt und schließlich zwei, drei Angebote einholen. Da die Entscheidung für eine Variante ein paar Jahre halten sollte, lohnt sich der Aufwand“, rät Baumann.

Vom Pfandglas bis zur Poollösung

Ob ein Gastronom sich – wie Sattaya Narmsara mit seinen roten Boxen – eine ganz eigene individuelle Behälterflotte zulegt oder bei einem bestehenden Leihsystem aufspringt, ist jedem selbst überlassen. Manche füllen ihre To-go-Salate in Weckgläser mit Kunststoffdeckel, andere schwören auf die „LocknLock“-Serie wegen ihrer vielen verschiedenen Größen. Der Fantasie sind da keine Grenzen gesetzt, die setzt eher der Geldbeutel.

Auch bei den „vorgefertigten“ Mehrwegsystemen hat sich in den vergangenen ein, zwei Jahren richtig viel getan, beobachtet Daniela Hermann. „Und da wird noch einiges kommen. Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung.“ Jeder werde seine Lösung finden können – „und eine Wissenschaft muss man auch nicht daraus machen. Sie werden nicht für jede Ihrer Speisen eine eigene Schüsselgröße benötigen.“ Man könne sich bei manchem auch einfach arrangieren und sich die neue Verpflichtung so etwas erleichtern.

Die Funktionsweisen und Abrechnungsmodelle der einzelnen Systeme unterscheiden sich sehr – das erfordert ein bisschen Analyse, aber immerhin hat man so eine Auswahl. Nicht jedes Modell passt zum eigenen Laden, zur Nutzungshäufigkeit, zur Kundschaft und zur Speisekarte. Das gilt es im Vorfeld zu durchdenken.

So leiht man sich zum Beispiel bei einem der aktuell größten Pfandsysteme für To-go, dem Rosenheimer Anbieter Rebowl/Recup, gegen eine monatliche Systemgebühr die gewünschte Zahl an Behältern gegen Pfand aus und bekommt es quasi vom Kunden zurück, wenn dieser die Schüssel samt Speise mitnimmt.

Beim Konkurrenten Vytal zahlt der Gastronom eine Gebühr pro befüllter Schale. Der Gast scannt seinen Behälter per Smartphone – dazu braucht es eine ent-

sprechend aufgeschlossene Klientel – und bekommt erst nach zwei Wochen zehn Euro Pfand abgebucht, sofern er die Schale bis dahin nicht retourniert hat. Dies sind nur zwei Beispiele der aktuell gut ein Dutzend Systeme im Angebot. Sowohl der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband als auch die IHKs und staatliche Stellen halten entsprechende Checklisten und Übersichten für die Entscheidungsfindung bereit (siehe Seite 9). Beim Lieferdienst Lieferando arbeitet man aktuell mit Rebowl und Vytal an Pfandlösungen, mit denen Gastronomen, Kunden und Auslieferungsfahrer glücklich werden.

Am Pfand dürfte das neue Mehrweg übrigens kaum scheitern, sofern nicht exorbitant hohe Summen gefordert werden, schätzt Wilfried Baumann. „Die Menschen sind das von Weinfesten und Weihnachtsmärkten doch schon gewöhnt. Das hat sich etabliert.“ Wichtig für den Erfolg eines Mehrwegangebotes – egal, ob als selbstgemachte Inselfösung oder im System – sei dagegen, dass es einfach ist, sagt Heike Wagner, bei der IHK Hochrhein-Bodensee für Umweltthemen zuständig. „Nur dann kommt es beim Kunden an und wird genutzt.“

Am Pfand dürfte das neue Mehrweg übrigens kaum scheitern, sofern nicht exorbitant hohe Summen gefordert werden, schätzt Wilfried Baumann. „Die Menschen sind das von Weinfesten und Weihnachtsmärkten doch schon gewöhnt. Das hat sich etabliert.“ Wichtig für den Erfolg eines Mehrwegangebotes – egal, ob als selbstgemachte Inselfösung oder im System – sei dagegen, dass es einfach ist, sagt Heike Wagner, bei der IHK Hochrhein-Bodensee für Umweltthemen zuständig. „Nur dann kommt es beim Kunden an und wird genutzt.“

Lösung muss zum eigenen Laden passen

Sattaya Narmsara hat damals einige Energie investiert, um Schüsseln und Schalen auf Herz und Nieren zu prüfen. Nicht alle lieben sich gut stapeln, andere waren ▶



Sattaya Narmsara hat in seinen drei thailändischen Restaurants seit drei Jahren Mehrwegverpackungen im Einsatz und gute Erfahrungen damit gemacht.



IHK Hochrhein-Bodensee:
Heike Wagner ☎ 07531 2860-190
✉ heike.wagner@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:
Daniela Hermann ☎ 07721 922-136
✉ hermann@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein:
Wilfried Baumann ☎ 0761 3858-265
✉ wilfried.baumann@freiburg.ihk.de

- › nicht dicht genug oder wären aufwendig zu beschaffen gewesen. Die roten Dosen erfüllen nun seine Ansprüche, selbst wenn ihre geringe thermische Masse sie nach dem Spülen langsamer trocknen lässt – auch so etwas muss man bei der Auswahl berücksichtigen. Vor allem aber passen sie perfekt zum Speisenangebot. „Wir benötigen für ein Gericht zwei Dosen – einmal Reis, einmal Soße.“ Eine Familie kommt schnell mal auf sechs bis acht Behälter. „Da brauchen sie welche, die nicht nur über-, sondern auch nebeneinander in eine Papiertüte passen“, erklärt der Gastronom. Im Nudelsuppe-Restaurant dagegen braucht es pro Gericht

meist lediglich eine Schale. Deshalb können hier auch Rebowl und Vytal zum Einsatz kommen.

Im „Jägerhaus“ in Villingen setzt man seit Februar ebenfalls auf Rebowl. „Wir haben 2020 eröffnet und seitdem nach einer Mehrweglösung für uns gesucht. Zunächst gab es keine Schalen mit Steg und nur welche in unpassenden Größen“, berichtet Betreiberin Sara Flaig. Dieses Manko ist behoben. „Jetzt passt’s.“ Auch für die Schnitzelgerichte, die auf der Karte stehen. Das Team hat im Vorfeld mit Musterschalen vom Anbieter die gängigen Gerichte mal gedanklich durchprobiert. „Unsere Einwegschalen sind aber ähnlich groß, deshalb mussten wir nicht groß umstellen.“



Die stapelbaren Mehrwegboxen (l.) im Chada-Thai-Restaurant nehmen im Regal kaum mehr Platz ein als die Einwegfaltschachteln aus Zuckerrohr (r.).

Das Kassensystem auf die Pfandverbuchung zu trimmen, sei im ersten Moment ein bisschen Aufwand gewesen, weil man sich zunächst mal eindenken und beim Steuerberater nachfragen musste, „aber wenn das System mal läuft ...“

Im ersten Schwung ist das Jägerhaus mit einhundert Schalen in drei Varianten gestartet, „und wir überlegen gerade, noch ein bisschen aufzustocken“, erzählt die 25-Jährige. Denn das Mehrwegangebot kommt gut an: „80 Prozent der Kunden sagen sofort ja, wenn wir das am Telefon ansprechen, zehn Prozent möchten sich das gerne erstmal vor Ort ansehen und nur die restlichen zehn Prozent winken aus verschiedensten Gründen ab. Aber das sind auch nicht unsere Stammkunden.“

Auch wenn seit dem Ende der Coronabeschränkungen der To-go-Anteil nachgelassen hat, gehen im Schnitt immer noch 40 bis 50 Schalen pro Woche raus. Finanziell zahlt sich das Mehrwegangebot für das Jägerhaus aus, sagt Flaig. „Wir sparen eine Menge Geld bei den Einwegverpackungen. Mehrweg kommt uns unterm Strich günstiger.“

Mehrweg als Marketingargument

Rund um Villingen sind sie einer der wenigen Gastronomiebetriebe, die schon mit Mehrweg beziehungsweise Rebowl arbeiten, weiß Sara Flaig. Eine Metzgerei, die Shell-Tankstellen, ein weiteres Restaurant. „Ich glaube, für die Kunden wäre es ein gutes Mitmachargument, wenn es mehr Optionen in der Gegend gäbe.“ In anderen Regionen des Landes ist die Mehrwegkultur schon

FAQS RUND UM DIE NEUE MEHRWEGVERPACKUNGSPFLICHT

Worum genau geht es?

Die Paragraphen 33 und 34 des Verpackungsgesetzes verpflichten alle Gastronomen, die im Rahmen eines To-go- oder Take-away-Geschäfts ihr Essen in Einwegkunststofflebensmittelverpackungen oder Getränke in Einwegbechern (das Material ist hier egal) abgeben, ihren Gästen ab dem 1. Januar 2023 alternativ eine Mehrwegverpackung anzubieten. Und sie müssen sie auch wieder zurücknehmen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, kleine Verkaufsstellen wie Imbisse oder Kioske sind von der Pflicht, Mehrwegverpackungen anzubieten, ausgenommen. Aber: Sie müssen ihren Kunden ermöglichen, selbst mitgebrachte Mehrwegbehälter befüllen zu lassen. Als kleine Verkaufsstelle gilt, wer insgesamt höchstens fünf

Beschäftigte und eine Verkaufsfläche von maximal 80 Quadratmetern hat (inklusive frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche, aber ohne Küche und Theke). Beides muss zutreffen.

Wer Essen liefert, muss auch Lager- und Versandflächen einkalkulieren. Teilzeitbeschäftigte bis zu einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden zählen halb, bis zu 30 Stunden werden sie mit 0,75 gerechnet.

Was gilt für Filialbetriebe?

Das Gesetz ist hier nicht eindeutig. Der Dehoga interpretiert es dahingehend, dass es jeweils auf den einzelnen Betrieb ankommt, weist aber auf die Rechtsunsicherheit hin. Es gibt auch Experten, die einer anderen Lesart folgen, nämlich, dass der Gesamtbetrieb zählt und ergo auch kleine Filialen unter die Pflicht fallen.

Drohen Strafen?

Ja. Bei Verstößen stehen Bußgelder bis zu 10.000 Euro im Raum.

Was zählt als Einwegkunststofflebensmittelverpackung?

Alle Verpackungen, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen. Darunter fallen auch Behälter aus Pappe oder Karton, sobald sie hauchdünn beschichtet sind. Es kommt nicht darauf an, dass Kunststoff der größte Bestandteil ist. Zudem muss die Verpackung dafür bestimmt sein, dass der Kunde das Essen zügig, ohne weitere Zubereitung und in der Regel aus der Packung heraus verzehrt.

Nicht betroffen sind Einwegteller, Einwegtüten und -folien etwa für Sandwiches, egal ob mit oder ohne Kunststoffanteil.



Sara Flaig, Betreiberin des „Jägerhaus“ in Villingen, mit einem Demo-Ständer von Rebowl. Er hilft, Kunden das Mehrwegsystem zu erklären.

stärker ausgeprägt, wie etwa Heike Wagner für Konstanz und weite Teile der Bodenseeregion feststellt. „In Konstanz als Universitätsstadt wird das insbesondere vom jungen Publikum einfach erwartet. Da muss man als Café oder Restaurant mitziehen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.“ Die Verpflichtung ab Januar ist da nur ein weiterer Anlass.

„Für die Gastronomie ist Mehrweg – egal, ob sie müssen oder nicht – in jedem Fall ein Werbeargument“, bestätigt Wilfried Baumann. Er fügt hinzu: „Und es ist auch kein Nachteil, Verpackungsmüll zu sparen.“ Sattaya Narmsara hat seinem Nachhaltigkeitsansatz noch das I-Tüpfelchen aufgesetzt: Seit Mai 2021 spendet er für jede in einem seiner drei Chada-Thai-Restaurants erworbene Mehrwegverpackung 20 Cent an das Radolfzeller Wiederaufforstungs-Start-up Click A Tree. So haben seine Kunden allein im vergangenen Jahr 575 Bäume „ergessen“. Eine schöne Form, den Kreis zu schließen.

Ulrike Heitze



INFOS UND TERMINE

DIHK-Merkblatt zu den neuen Mehrwegvorschriften und wie Gastronomen sie handhaben, wird es in der zweiten Jahreshälfte auf den Webseiten der jeweiligen IHKs geben. Idealerweise registrieren Sie sich für deren Newsletter, damit Ihnen Services und Termine zum Thema nicht entgehen.

Online-seminar „Mehrwegsysteme im Gastgewerbe – eine gute Alternative“ der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, 8. November, 14 Uhr, kostenlos. www.ihk.de/sbh/veranstaltungen

Broschüre „Mehrweg für Speisen und Getränke zum Mitnehmen“ des Umweltbundesamtes speziell für die Gastronomie. www.uba.de

Webseite „Essen in Mehrweg“: Hervorragendes gemeinsames Infoangebot verschiedener Umwelt- und Nachhaltigkeitsverbände. Bietet Kurzübersichten zu den neuen Regeln in vier Sprachen, Hinweise zur Spülhygiene und zur Verkaufspersonalschulung fürs Befüllen. Umfangreiche Übersicht und Vergleich über die zurzeit verfügbaren Mehrwegsysteme, Hilfen zur Entscheidungsfindung, sowie Tipps für das Installieren einer eigenen Mehrweglösung. www.esseninmehrweg.de

Dehoga-Merkblatt „Mehrwegverpackungspflicht in der Gastronomie ab 2023“ (für Dehoga-Mitglieder). www.dehogabw.de

Alle Änderungen des Verpackungsgesetzes. www.suedlicher-oberrhein.ihk.de www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de www.verpackungsgesetz.de

Das **Verpackungsgesetz** als PDF www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de www.verpackungsgesetz.de

Information der Bundesregierung zum Verpackungsgesetz. www.bundesregierung.de [mehrwegfuers-essen-to-go-1840830](https://www.mehrwegfuers-essen-to-go-1840830.de) oder folgen Sie dem QR-Code:



Welche Mehrwegalternativen muss man anbieten?

Gastronomen können wählen, ob sie allein oder gemeinsam mit anderen Betrieben eigene Gefäße anbieten, oder ob sie sich an einem Poolssystem beteiligen, bei dem ein Dienstleister Gefäße bereitstellt. Kleine Betriebe dürfen alternativ die Gefäße ihrer Kunden befüllen. Wer seinen Gästen ein Mehrwegangebot macht, ist nicht mehr verpflichtet, mitgebrachte Behälter zu befüllen.

Sind Einwegverpackungen weiter erlaubt?

Ja. Solange es eine Mehrwegalternative gibt. Der Kunde darf wählen.

Darf Ware in Mehrweg mehr kosten als Einweg?

Nein.

Welche Mehrweggrößen muss man vorhalten?

Alle Verpackungsgrößen, die es auch in Einweg gibt. Der Kunde darf durch die Mehrwegwahl nicht zu einer anderen Portion gezwungen werden.

Ist Pfand für Mehrweg erlaubt?

Ja. Das ist vorgesehen und wird auch empfohlen.

Muss der Kunde informiert werden?

Das Gesetz fordert gut sicht- und lesbare Hinweisschilder. Wer Speisen oder Getränke ausliefert, muss den Gästen ebenfalls entsprechende Infos geben, sei es im Prospekt, bei der Onlinebestellung oder am Telefon. Gleiches gilt für Betriebe, die in Kundenbehälter abfüllen.



KOPF
des Monats

Blick für das Wesentliche

Sarah Kiefer | Die kleine Schublade

SCHOPFHEIM. Manchmal wird Besitz zur Last. Wen es bedrückt, dass der Schrank überquillt, die Tuppergeschüsseln aus dem Küchenschrank fallen oder der Schreibtisch vor lauter Krimskrums nicht mehr zu sehen ist, kann Sarah Kiefer zu Hilfe rufen. Die gebürtige Pforzheimerin hat vor einigen Jahren ihr Faible für Ordnung und effiziente Strukturen zum Beruf gemacht: Sie ist eine von rund 600 Ordnungscoaches in ganz Deutschland.

Alles beginnt, als sie vor einigen Jahren mit ihrem Nachbarn die gemeinsame Garage auf Vordermann bringt. Regelrecht glücklich habe sie sich gefühlt, erzählt die 36-Jährige. Ihr Nachbar ist es auch, der ihr von Marie Kondos berichtet. Die Japanerin löste mit ihrem Minimalismusansatz einen globalen Ausmist-Boom aus. Kiefer liest sich ein, eine Idee reift. Denn während der vorangegangenen Arbeit in Start-ups wächst der Wunsch, nicht nur anderer Leute „unternehmerisches Baby“ großzuziehen.

der Start 2017 nämlich nicht. Als sie sich etwa als Ordnungscoach beim Versicherer anmeldete, hieß es lapidar: Ach, Sie sind Putzfrau? Stolpersteine dieser Art, die an der Tagesordnung sind, wenn man einen Job macht, den noch keiner kennt, versucht sie für andere zu ebnet. Zum Beispiel, indem sie eine Facebookgruppe moderiert, in der sie mit 150 Ordnungscoaches vernetzt ist. Frei arbeiten, ohne dabei allein zu sein, ist ihr Ding. Dass sie sich oft und gerne traut, Neues anzugehen, führt Kiefer auch auf ihre Zeit im Gloria-Theater in Bad Säckingen zurück. Dort absolvierte sie vor gut zehn Jahren eine Ausbildung zur Veranstaltungskauffrau. „Von Beginn an trug ich viel Verantwortung – in einem guten Maß, so dass ich über mich selbst hinauswachsen konnte.“

Als die Ordnungsberatung schon eine Weile läuft, überlegt Kiefer: Start-ups könnten eine Zielgruppe sein, denn oft geht es in ihren Beratungen im Grunde darum, effiziente Prozesse zu etablieren. Bei der Recherche stößt sie auf der Plattform „Meet Up“ auf ein Treffen zur Gründung der Startup-Academy Lörrach. Das findet im Co-Working-Space „Startblock“ statt. Dort lernt sie Anna-Christina Baden, die Geschäftsführerin der Startup-Akademy, kennen. Die beiden verstehen sich. „Irgendwann habe ich zu ihr gesagt: „Wenn es jetzt eine Startup-Akademy gibt, dann brauchen wir doch auch eine FuckUp Night.“ Das Format stammt aus Mexiko. In lockerer Atmosphäre erzählen Gründer unterhaltsam von Situationen, in denen sie beruflich gescheitert sind. Das Motto: „Lerne aus den Fehlern der anderen und akzeptiere deine eigenen“. Baden sichert Unterstützung zu und stellt Kiefer Patrick Wermke von der Volksbank Dreiländereck vor, der Ähnliches plant. Die beiden zoomen, man ist sich einig: Die FuckUp-Night-Lizenz wird beantragt, eine GbR gegründet. Mitten in der Pandemie. Das erste persönliche Treffen findet eine Woche vor der ersten Veranstaltung statt. Inzwischen ist das Format eine Lörracher Institution. „Ich habe das Glück, nur noch Sachen zu machen, die ich gerne machen will“, sagt die überzeugte Netzwerkerin. Diese Dinge „haben sich so vor mir ausgebreitet“. Auch die Teilzeitstelle, die sich zu den zwei Selbstständigkeits gesellt hat: Beim Startblock arbeitet sie inzwischen als Community-Managerin und vernetzt weitere Menschen aus der New-Work-Szene. Sie hat ihr Pensum, wann sie das erfüllt, ist egal. So bekommt sie alle Leidenschaften unter einen Hut. Auch das Gärtnern. **db**

» *Ich mache nur Dinge,
die ich machen will* «

Ihre eigenen vier Wänden in Schopfheim, die die leidenschaftliche Gärtnerin mit Partner und zwei Katzen teilt, sind nicht komplett pikobello, aber alles hat seinen festen Platz. Denn „Ordnung ist kein Lifestyle-Trend, sondern ein Lifehack“, also schlicht praktisch, findet Kiefer. Die Anfragen kommen oft Sonntagabend: „Manchmal merkt man, dass jemand das ganze Wochenende versucht hat, Ordnung zu schaffen, sich dann aber verzettelt hat“. Kondos Methode, nach festen Kategorien aufzuräumen, entspricht nicht ihrem Stil. „Wir fangen immer dort an, wo der Schuh am meisten drückt.“ Sie fragt zu Beginn: „Was wäre möglich, wenn es hier ordentlich und strukturiert wäre? Das soll motivieren. Die Antworten der Kunden ähneln sich: Mehr Entspannung, mehr Konzentration, weniger Chaos. Mal wird die Küche optimiert, mal Kinderzimmer ausgemistet. Zwang gibt es nicht, nur Verbindlichkeit und tatkräftige Hilfe. Kiefer bringt Kisten mit, so sind am Ende des Einsatzes schon einige Sorgen verschwunden.

Inzwischen berät die resolute Unternehmerin andere, die auch diesen Weg einschlagen wollen. Ganz einfach war

Druckverfahren für die Photovoltaikindustrie

Silber sparen ist goldwert

Was entwickelt Ihr Unternehmen?

Wir entwickeln hochpräzise Drucker, die sehr dickflüssige Medien wie Metallpasten auf Halbleiter auftragen können. Entwickelt haben wir diese Technologie speziell für die Anwendung für Solarzellen. Um den Strom, der in einer Solarzelle erzeugt wird, einzusammeln, wird hochleitfähiges Silber verwendet. Das ist eine gefragte Ressource, mit der man besonders effizient umgehen muss. Unser Verfahren funktioniert aber auch für andere Halbleiter.

Was ist das Besondere an der Technologie?

Diese Dispenstechnologie gibt es in anderen Bereichen bereits, aber mit deutlich geringeren Druckgeschwindigkeiten und Präzision. Unser Alleinstellungsmerkmal ist die Homogenität der Leiterbahnen, die mit unseren Druckköpfen verdruckt werden können sowie die sehr hohe Durchsatzzahl. Solarzellen sind ein Massenprodukt, in einer industriellen Produktionslinie wird pro Sekunde eine Solarzelle hergestellt. Auf so einer Solarzelle sind 100 bis 200 solcher Kontakte pro Seite. Und auf diese können wir in einer Überfahrt mit einer Druckgeschwindigkeit von einem halben Meter pro Sekunde mit 100 bis 200 Düsen Leiterbahnen auftragen.

Wie wurde die Gründung finanziert?

Wir haben über das Wirtschaftsministerium den Exist-Forschungstransfer bekommen. Das heißt, wir wurden als Gründerteam noch als Institutsmitarbeiter am Fraunhofer ISE gefördert, um uns komplett auf das Produkt und die Gründung der Firma fokussieren zu können. Im Anschluss haben wir dann eine Preeseed-Finanzierung über das Pre-Seed-BW-Programm akquiriert. Das ist ein Wandeldarlehen, das Unternehmen in einer sehr frühen Phase unterstützt und von der Landesbank ausgezahlt wird. Dort haben wir dann auch unseren ersten Co-Investor gefunden, den Fraunhofer Technologie-Transfer Fonds (FTTF). Mit diesem und dem High-Tech Gründerfonds haben wir anschließend erfolgreich eine Seed-Finanzierung von 1,2 Millionen Euro durchgeführt. In der befinden wir uns gerade und sind jetzt auch für den Markteintritt in der Akquise von neuen Mitteln.

Was ist der nächste Schritt?

Aktuell sind wir im Fraunhofer ISE, dem größten Solarzellenforschungslabor in Europa, eingemietet. Dort haben wir unsere Technologie in eine Industrieanlage eines deutschen Automatisierherstellers eingebaut und können die Silberersparnisse und Effizienzgewinne auf Zellebene zeigen. Bis Ende des Jahres wollen wir bei einem europäischen Zellhersteller demonstrieren, dass die Anlage auch im industriellen Maßstab leistet, was sie verspricht. Danach ist der Markteintritt geplant.

Aus wievielen Mitarbeitern besteht das Team?

Am Fraunhofer ISE begann es mit vier Gründern. Bei Highline sind inklusive Gründer acht Personen festangestellt, plus zehn Studenten. **Interview: db**



Highline Technology GmbH

Gründer: Marian Breitenbücher (34), Martin Kuchler (34), Florian Clement (43), Maximilian Pospischil (38) (im Bild, von links)

Ort: Freiburg

Gründung: 2019

Branche: Produktionstechnologie (Dispenstechnologie)

Idee: Materialverbrauch in der PV-Industrie reduzieren



DAHEIM E.K.

Wer immer mal in einem Schneckenhaus oder Weihnachtswunderland übernachten wollte, ist bei **Laura Heim** in Triberg gut aufgehoben. Die studierte Hotelbetriebswirtin hat sich 2020 selbstständig gemacht, um den sinkenden Bettenzahlen in Triberg mit außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten entgegenzutreten. Ihre Idee: ein Indoor-Camping-Hotel mit detailreichen Themenwagen aus alten Campinganhängern. 2022 wurde sie für das Konzept hinter ihrem Hostel „Daheim“ vom Landeswirtschaftsministerium als Tourismusheldin in der Kategorie Campingwirtschaft ausgezeichnet. Heute stehen 16 Schlafgelegenheiten in einem Teil der insgesamt 4.500 Quadratmeter großen Fabrikhalle. Zum Geschäftsmodell gehört auch, Bereiche der Halle – ebenso wie Outdoor-Wohnmobilstellplätze – an Dritte zu vermieten. Den Start ins Unternehmertum hat sie über Fördermittel der KfW und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg finanziert. „Die Arbeiten an der Halle und den Schlafwagen haben rund zwei Jahre gedauert und sind durch Lieferschwierigkeiten und Handwerker-mangel verzögert worden“, sagt Laura Heim, die im Oktober 2021 eröffnet hat. Mit den steigenden Frühlingstemperaturen nahmen auch die Buchungen zu, sodass das Hostel bereits einigen Familien, Wanderern, Radfahrern oder Freundesgruppen ein Zuhause auf Zeit bieten konnte. Dabei zeigten sich deutliche Präferenzen unter den Touristen: „Kinder sind vernarrt in unser U-Boot, Gäste aus dem Ausland bevorzugen das Schwarzwaldhäuschen.“ Laura Heim beschäftigt vier Mitarbeiter und plant, ihre Übernachtungskapazitäten bis nächsten Sommer zu verdoppeln. Dabei nimmt sie nicht nur ausgediente Campingwagen in den Blick. „Safarizelte fände ich auch toll“, sagt Laura Heim, die perspektivisch auch ihre Gastronomie ausbauen möchte. Den ersten Schritt geht sie im Mai. Dann eröffnet im oberen Stockwerk der zweigeschossigen Halle ein Pub. ks



Laura Heim vor einem ihrer Themenwagen

FARMTIGER

Kühe, Schweine, Hühner und Co.: Farmtiger versorgt mit seinem Onlineversandhandel Landwirte, aber auch Hobbyfarmer mit allem, was man täglich so braucht, wenn man Tiere hält – vom Kälber-Iglu über Schermaschinen, Tränken bis hin zu Ferkelfutterautomaten. Gestartet sind die beiden Gründer **Christian Zirz** (37) und **Justus Timm** (32) vor knapp zwei Jahren: „Unsere Idee war, Landwirten alles, was sie auf dem Hof benötigen, online anzubieten und ihnen die Beschaffung der Produkte so deutlich zu vereinfachen“, erklärt Zirz. Kennengelernt haben sie sich im Job: „Wir haben gemerkt, dass wir gut zusammen funktionieren. Und für uns war klar, dass wir den Weg ins Unternehmertum einschlagen wollten“, erzählt Zirz. Der Agraringenieur ist bei Farmtiger vor allem für Kundendienst, Marketing und die Produkte zuständig, Betriebswirt Timm für die internen Prozesse – Beschaffung, Finanzen, Personal. Untergebracht ist das heute 35 Mitarbeiter zählende Unternehmen im Technologiezentrum in Konstanz, angefangen haben sie im Juli 2020 zu dritt. Und jeden Monat kommen Teammitglieder dazu. Die Lager befinden sich in Nordrhein-Westfalen und in Berlin – dort sitzt auch die IT-Abteilung. Um ausreichende Produktbestände aufzubauen, waren schon zu Beginn hohe Investitionen nötig. „Wir haben den Anspruch, Marktführer in Deutschland und perspektivisch auch in Europa zu werden, daher mussten wir von Anfang an eine gute Verfügbarkeit der Produkte garantieren“, erläutert Zirz. „Es war schnell klar, dass das weit über unsere eigenen Ressourcen hinausgeht.“ Finanziert haben sie sich über private Investoren, zunächst sogenannte Business Angels, später dann mit Venture Capital. „Wichtig war uns, dass wir Investoren ins Boot holen, die uns nicht nur finanziell begleiten, sondern auch mit Know-how“, betont Christian Zirz. Denn die Konstanzer haben noch einiges vor: Aus den anfangs 3.000 Artikeln im Shop sind bereits 17.000 geworden, und noch liegt der Fokus auf der Tierhaltung. Ziel ist, irgendwann alle Bereiche der Landwirtschaft abzudecken. ak



Die beiden Farmtiger-Gründer Christian Zirz (links) und Justus Timm.

FREIBURG



Malte Glück (31, Bild) ist neuer Geschäftsführer der **Unmüssig Immobilien Management GmbH (UIM)** in Freiburg, einem Tochterunternehmen der **Unmüssig Bauträgergesellschaft Baden mbH**. Glück ist bereits seit ihrer Gründung im Oktober 2015 für die UIM tätig, zuvor absolvierte er ein duales Studium (BWL-Immobilienwirtschaft). Seit Januar 2017 leitete er das Unternehmen als Prokurist. Die vor 75 Jahren gegründete Unternehmens-

gruppe Unmüssig ist nach eigenen Angaben einer der führenden Projektentwickler und Immobilieninvestoren in Deutschland. Sie ist auf die Entwicklung, Realisierung und das Management von Büro-, Einzelhandels-, Wohn- und Hotelprojekten vor allem in Baden-Württemberg und Hessen spezialisiert. **dea**

LÖRRACH



Nils Hoesch (32, Bild) ist neues Mitglied der Geschäftsführung der **my-e-car GmbH** mit Sitz in Lörrach. Er übernimmt die Nachfolge von **Werner Zehetner** (61), der im kommenden Jahr in den Ruhestand gehen wird. Die frühzeitige Übergabe soll laut Unternehmensmeldung für Kontinuität sorgen. Gemeinsam mit **Michael Nowack** (45) wird Nils Hoesch die Geschäfte des Unternehmens weiterführen. Das Carsharingunternehmen verfügt

über 128 Elektroautos an 56 Stationen in 30 badischen Städten und Gemeinden. Die my-e-car GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der **Energiedienst Holding AG**, welche die Ladesäuleninfrastruktur - derzeit 175 öffentliche sowie 22 zugeordnete Ladesäulen - betreibt, und der **Stadtmobil Südbaden AG**, die das Carsharing verantwortet. **ak**

SPAICHINGEN



Erfolgreiche Nachfolgeregelung bei der **Rauch GmbH** in Spaichingen: **Marion** (58) und **Elmar** (58) **Kneer** haben das Familienunternehmen an ihre Kinder **Sebastian** (27, Bild links) und **Luisa** (23, Bild rechts) **Kneer** übergeben, die nun das

1986 gegründete Unternehmen in dritter Generation leiten. Sebastian Kneer absolvierte zuvor eine Ausbildung sowie ein Duales Studium bei der **Würth-Gruppe**. Luisa Kneer arbeitete bereits während ihres Studiums im elterlichen Unternehmen mit. Marion und Elmar Kneer bleiben während einer Übergangszeit weiter im Familienbetrieb tätig. Die Rauch GmbH, ein nach eigenen Angaben in Europa führender Vollsortimenter für Spezialpapiere und -folien im Segment Inkjet-Digitaldruck, beschäftigt insgesamt mehr als 40 Mitarbeiter. **ak**

KIRCHZARTEN



Michael Hug (33, Bild) verstärkt seit Oktober 2021 die **Lupenmaxx GmbH** aus Kirchzarten. Der Sohn des Firmengründers und alleinigen Inhabers **Maximilian Speth** (68) ist neuer Key Account Manager und verantwortet zudem alle Marketingaktivitäten des Unternehmens. Zuvor war Hug viele Jahre in verschiedenen Führungspositionen in Luxushotels im In- und Ausland tätig. Maximilian Speth betont: „Ich freue mich sehr, dass durch den

Einstieg meines Sohnes in die Firma ein reibungsloser Übergang von einer Generation in die Nächste sichergestellt ist.“ Lupenmaxx vertreibt Lupenfolien in ganz Europa. **dea**

KIRCHHOFEN



Die Firma **Umwelt Consult Schiessel e.K.** in Kirchhofen startet in die nächste Generation: **Ilva Schiessel** (32, Bild links) ist seit Juni als Handlungsbevollmächtigte/Syndikusanwältin im Unternehmen tätig. Die Tochter des Unternehmensgründers

und -inhabers **Thomas Schiessel** (63, Bild rechts), arbeitet seit 2016 als Rechtsanwältin in einer Freiburger Kanzlei. Das Unternehmen ist in der Sanierung kontaminierter sowie der Entsorgung hochkontaminierter Standorte tätig und erwartet nach eigenen Angaben für 2022 einen Umsatz von acht Millionen Euro. **ak**

OFFENBURG



Markus Dauber (53, Bild), Co-Vorstandsvorsitzender der **Volksbank eG - Die Gestalterbank** mit Sitz in Offenburg und Villingen-Schwenningen, verlässt Ende Juni das Unternehmen auf eigenen Wunsch. Er war seit 2005 Mitarbeiter der Volksbank Offenburg, deren Vorstandsvorsitz er 2013 übernahm. Seit der Fusion der Volksbank Offenburg mit der Volksbank Schwarzwald Baar Hegau 2020 zur Gestalterbank teilt sich Dau-

ber den Vorstandsvorsitz mit **Joachim Straub**. **ak**

FREIBURG/BERLIN

Der Präsident des **Holzbau Baden e.V.**, **Rolf Rombach**, wurde zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des **Holzbau Deutschland e.V.** gewählt. Vorstandsvorsitzender des Verbands bleibt weiterhin der amtierende **Peter Aicher**, Präsident des Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks. Zweiter stellvertretender Vorsitzender ist **Volker Baumgarten** vom Verband Hessischer Zimmermeister e.V. **ak**



Setzen sich für belebte Innenstädte ein: Die Projektpartner der Onlinekampagne beim Pressetermin Anfang Mai.

Bild: IHK Hochrhein-Bodensee

Gemeinsam Kunden zurückgewinnen

Acht Städte, eine Onlinekampagne

Trotz weggefallener Corona-regeln fehlen Händlern, Gastronomen, Dienstleistern und innerstädtischen Handwerkern rund ein Drittel der Kunden. Eine Onlinekampagne soll dies ändern. Die Aktion startete im Mai in Waldshut-Tiengen, Lauchringen, Rheinfelden, Bad Säckingen, Lörrach, St. Blasien, Jestetten und Grenzach-Wyhlen.

Die Idee für die Kampagne hatte der Waldshuter Händler Thomas Wartner, der bereits während der Pandemie viele Ideen umgesetzt hat, um mit seiner Kundschaft in Kontakt zu bleiben. Er hat sich mit Unterstützung der IHK, dem Handelsverband Südbaden, der Handwerkskammer Konstanz und Vertretern der Städte und Gemeinden am Hochrhein,

im Dreiländereck und im Schwarzwald dafür eingesetzt, bei der Kundenrückgewinnung noch enger zusammenzuarbeiten. „An jedem Standort geht es uns doch gleich – die Schweizer und auch regionale Kundschaft fehlen. Aufmerksamkeit im Internet bekommt man nur, wenn man eine hohe Reichweite erzielt. Viele Gemeinden oder Gewerbevereine können jedoch kein großes Werbebudget zur Verfügung stellen. Deswegen müssen wir unsere Kräfte bündeln. Gemeinsam können wir viel mehr erreichen“, sagt Thomas Wartner. Das sieht auch Silke d’Aubert so, Wirtschaftsförderin in Grenzach-Wyhlen: „Wir sind alle von den Auswirkungen durch die Pandemie betroffen. Überall zeigt sich, dass Menschen noch zurückhaltend sind. Sie gehen weniger in die Stadt und für ein paar Jeans in den nächsten Ort zu fahren, ist für viele undenkbar geworden.“ Die Onlinekampagne ist die Weiterentwicklung einer Willkommenskampagne, die auf Initiative von Thomas Wartner bereits in Waldshut-Tiengen lief. „Unse-

re erste Willkommenskampagne war erfolgreich. Online muss man aber größer denken, um eine hohe Aufmerksamkeit zu erzielen. Dieser Gedanke war auch der Anstoß für den Arbeitskreis und das Netzwerk ‚Kunden gewinnen wir gemeinsam zurück‘. Ich freue mich, dass ich so viele Akteure in Innenstädten überzeugen konnte, bei der Onlinekampagne mitzumachen.“

Region als Einheit vermarkten

Die Weiterentwicklung der Kampagne wurde von der Agentur Logoslab gemeinsam mit der Agentur SK one umgesetzt. „Wir haben in Waldshut-Tiengen den Einbruch der Kundenfrequenz hautnah erlebt. Umso mehr freut es uns, dass wir auch mit der Weiterentwicklung der Idee ‚Willkommenskampagne‘ mit dabei sind“, sagen Gilberto Cammisa und Oliver Novak, Geschäftsführer der Agentur Logoslab. „Mit unserer Kampagnenbotschaft ‚Willkommen‘, möchten wir die Region Hochrhein gemeinsam mit dem

i

Weitere Stimmen zur
Onlinekampagne unter
www.konstanz.ihk.de
5528896



Bild: Adobe Stock - Marko Novkov

Viel los: Onlinekampagne soll Besucherströme in die Innenstädte zurückbringen. (Symbolbild)

INHALT



- 17** **Onlinekampagne**
Acht Städte wollen gemeinsam Kunden für Innenstädte begeistern
- 19** **Unternehmerreise Bulgarien**
Jetzt anmelden
- 20** **Ukrainekrieg hinterlässt Spuren**
IHK veröffentlicht Wirtschaftsbericht Frühjahr 2022
- 26** **Prüferehrung**
IHK würdigt ehrenamtliches Engagement
- 28** **IHK Wasserstoff-Forum**
Experten erörtern Potenziale von Wasserstofftechnologien
- 29** **Seminarreihe Wirtschaftsrecht**
E-Commerce und Webseiten-Check sowie Arbeitsrecht Intensiv 3
- 30** **Lehrgänge und Seminare der IHK**
Terminübersicht
- 31** **Öffentliche Bekanntmachungen**

- › Dreiländereck und auch dem Südschwarzwald kommunikativ stärken und das Bewusstsein, dass die Region als Ganzes ihre Angebote und Reize hat, über regionale und nationale Grenzen hinaus vermitteln.“

Wiedererkennungswert trotz Individualität

Mit einem gemeinsamen Budget von über 25.000 Euro wurden Posts und Anzeigen für Facebook und Instagram entwickelt. Dabei erhält jede Stadt ein individuelles Layout. Das Design hat einheitliche Elemente, bei der Ansprache der Zielgruppen konnte aber jede Stadt selbst entscheiden, welche Bilder sie wählt. „Manche wollten eher Familien, andere junge oder alte Menschen ansprechen. Die Farbgebung wurde entsprechend der Stadtfarben angepasst. Im Hintergrund macht die jeweilige Stadtkulisse Lust auf Bummeln, Shoppen oder die Freizeitgestaltung am jeweiligen Standort. Gleichzeitig werden verbindende Kreise auf jedem Layout dargestellt und es gibt Willkommensgrüße, die für Wiedererkennungsmerkmale sorgen“, erklärt Gilberto Cammisa.

Online sichtbar werden, neue Zielgruppen erreichen

Die Anzeigen sind seit dem 15. Mai zeitgleich auf Facebook und Instagram geschaltet und laufen für einen Monat. Jede Gemeinde erhält, entsprechend des eingebrachten Budgets, eine eigens definierte Reichweite.

„Für mich liegen die Vorteile für das Mitwirken in diesem Projekt auf der Hand“, ergänzt Silke d’Aubert. „Wir erhalten eine individuelle Darstellung mit einem eigens für uns designten Layout und mit der Kampagnensteuerung über die Social-Media-Kanäle erreichen wir neue Zielgruppen. Wir werden mit der Teilnahme sicherlich mehr Sichtbarkeit auch bei neuen Zielgruppen erlangen und hoffen natürlich auf Besuche und Umsätze am gesamten Hochrhein.“

hw

Jetzt anmelden

Unternehmerreise nach Bulgarien

Vom 26. bis 28. September veranstalten die IHK Hochrhein-Bodensee zusammen mit der IHK Ulm und der IHK-Exportakademie eine Unternehmerreise mit den Themen Back-up von Produktion und Lieferketten, Automatisierung sowie Sourcing von IT-Dienstleistungen in Bulgarien. Anmeldeschluss ist der 22. Juli, die Teilnahmegebühr beträgt 770 Euro netto. Über den Wirtschaftsstandort: In Bulgarien herrscht eine hohe Nachfrage nach neuen Maschinen und Automatisierungstechnologie. Zugleich entwickelt sich das Land zu einem IT-Hub, von dessen Know-how auch baden-württembergische Unternehmen profitieren können – durch die Auslagerung solcher Dienstleistungen. Bei der Unternehmerinnen- und Unternehmerreise nach Sofia werden deshalb die Themen Automatisierung und IT-Nearshoring miteinander verknüpft. Bulgarien profitiert von einer im EU-Vergleich überdurchschnittlich guten Einbindung seiner Wirtschaft in die internationale Wertschöpfung und punktet mit vergleichsweise günstigen Lohnkosten. Die logistische Anbindung über den Landweg ermöglicht schnelle Reaktionszeiten. Exporteure wiederum profitieren von der wachsenden Kaufkraft der Bulgaren. Zudem stehen für viele Investitionen EU-Fördermittel bereit.

Daneben verfügt Bulgarien über einen sich dynamisch entwickelnden IT- und IKT-Bereich, der sich innerhalb des für Unternehmen vertrauten Umfeldes der EU befindet. Dies haben bereits namhafte deutsche Unternehmen erkannt und entsprechende IT-Entwicklungszentren gegründet. Die Outsourcing-Industrie in Bulgarien ist zudem bereits einer der größten Arbeitgeber des Landes. Bulgarische IT-Dienstleister bieten gerne ihre kompetenten Dienste im Rahmen von Nearshoring für internationale Unternehmen an. Hier besteht ein großes Potenzial für deutsche Unternehmen auf der Suche nach Lieferanten aus dem europäischen Ausland. Angesichts dieser Entwicklungen rücken für Unternehmen auch möglichst nahe Produktions- und Lieferantenstandorte wieder stärker in den Fokus.

BÖ



Bild: Adobe Stock – lantapix



Informationen zur Reise
nach Bulgarien unter
www.konstanz.ihk.de
Q 5443652 oder bei Uwe Böhm
Leiter Geschäftsfeld International
✉ uwe.boehm@konstanz.ihk.de
☎ 07622 3907-218

Experten nehmen wirtschaftliche Entwicklung in den Blick. (Symbolbild)



Bild: Adobe Stock - snowing12

Wirtschaftsbericht Frühjahr 2022

Ukrainekrieg hinterlässt Spuren

In Folge des seit Ende Februar herrschenden Krieges in der Ukraine verschlechtert sich das Konjunkturklima in der regionalen Wirtschaft. Besonders deutlich spürbare Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe sowie Störungen in den Lieferketten werden für die Betriebe zunehmend zur Bedrohung.

„Dabei überlagern sich Effekte des Krieges mit den Auswirkungen der noch nicht überstandenen Coronapandemie“, so Alexander Graf, zuständig für die Konjunkturumfrage der IHK. Entsprechend gehen die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur bei den Unternehmen im IHK-Bezirk zurück und der Konjunkturklimaindex in der Region sinkt von 120 Punkten zu Jahresbeginn auf aktuell 114 Punkte.

Geschäftslage

Dabei blieb die Einschätzung der Geschäftslage bei den Betrieben mit einem Wert von 124 Punkten gegenüber der Befragung zum Jahreswechsel (ebenfalls 124 Punkte) noch stabil.

Gebremste Entwicklung in der Industrie

Die derzeitige Tendenz in den Auftragseingängen aus dem In- und Ausland zeigt sich bei jedem zweiten Produktionsbetrieb in der Region gleichbleibend. Die Zahl derer,

die einen fallenden Auftragseingang zu verzeichnen haben, steigt allerdings deutlich von 2 Prozent zu Jahresbeginn auf aktuell 13 Prozent. Der Auslastungsgrad der Kapazitäten im Produktionssektor sinkt leicht auf 87 Prozent. Regionale Produktionsbetriebe kämpfen mit weiter steigenden Produktionskosten. Dies hat auch Folgen für die Ertragslage. Diese bezeichnen rund 20 Prozent der Betriebe als schlecht. Der Indexwert der Lage für das produzierende Gewerbe im IHK-Bezirk sinkt von 138 auf 132 Punkte. Sie bleibt damit insgesamt positiv, zeigt aber erste Bremsspuren.

Zurückhaltende Kunden

Leicht positiver als vor Monaten zeigt sich die Einschätzung beim regionalen Handel. 23 Prozent der Befragten beurteilen ihre Lage aktuell als gut, der Großteil (61 Prozent) als befriedigend. Gleichzeitig berichtet jeder zweite Händler von gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegenen Umsätzen. Der Lageindex im Handel zeigt sich damit verbessert und steigt auf 107 Punkte. Die

Coronabeschränkungen im Handel sind für die Kunden gefallen, die Zurückhaltung beim Konsum im regionalen Einzelhandel aber noch nicht. Aktuell bezeichnen 56 Prozent der Händler das Kaufverhalten ihrer Kunden als zurückhaltend, rund ein Drittel als saisonüblich.

Dienstleistungsbereich sehr unterschiedlich

Der Lageindex im Dienstleistungsbereich zeigt sich seit Jahresbeginn stabil bei 122 Punkten. Dabei hat sich die Zahl der Dienstleister, die von einer schlechten Geschäftslage sprechen von 22 auf 18 Prozent verringert. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil derer, die ihre Lage als gut einschätzen seit Jahresbeginn leicht gesunken. Gleiches gilt für den Umsatz, bei dem 21 Prozent einen Rückgang und 37 Prozent einen Anstieg gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal verzeichnen. Zur zweiten Gruppe gehören auch diejenigen Dienstleistungsbetriebe, die durch die Coronaverordnungen sehr lange und sehr deutlich limitiert wurden und nun

wieder mehr oder weniger uneingeschränkt ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen. Im Auftragseingang zeichnet sich bei mehr als jedem zweiten Dienstleister momentan ein gleichbleibendes Auftragsvolumen ab; der Anteil derer mit tendenziell steigendem Volumen beträgt rund 20 Prozent, während ein Viertel von einem fallenden Auftragsvolumen berichtet.

Erwartungen für 2022

Die Geschäftserwartungen in der Region gehen zurück. Aktuell sieht jeder vierte Betrieb eine schlechtere Geschäftsentwicklung in den nächsten zwölf Monaten voraus. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber der Befragung zu Jahresbeginn beinahe verdoppelt. Die Hälfte der Unternehmen erwarten einen gleichbleibenden Geschäftsverlauf. Unter den Produktionsbetrieben erhöht sich der Anteil der Unternehmen, die mit schlechteren Geschäften rechnen von null auf 16 Prozent. Auf der anderen Seite steigt aber auch der Anteil der produzierenden Unternehmen, die mit besseren Geschäften

rechnen von 33 Prozent zu Jahresbeginn auf nun 39 Prozent. Im Handel nimmt die Zahl der pessimistischen Einschätzungen für die kommenden Monate von 30 auf 35 Prozent zu, die Zahl derer mit optimistischen Erwartungen geht von 26 auf 20 Prozent zurück. Unter den Dienstleistern im Kammerbezirk erwartet jeder Zweite gleichbleibende Geschäfte. Die Zahl der Optimisten, die bessere Geschäftsverläufe für die kommenden Monate prognostizieren, reduziert sich im Dienstleistungsbereich von 37 auf nunmehr 29 Prozent. Die Investitionsabsichten im Inland bleiben gegenüber Jahresbeginn stabil. Die Zahl der Unternehmen in der Region Hochrhein-Bodensee, die Investitionen in den kommenden zwölf Monaten planen, liegt mit 90 Prozent leicht über dem Wert zu Jahresbeginn, wenngleich jedes vierte Unternehmen mit einem Rückgang der Investitionssummen rechnet. Dabei weisen die Betriebe im Produktionsbereich tendenziell eine größere Investitionsbereitschaft auf als die Betriebe im Dienstleistungs- und Handelsbereich. Verwendet werden sollen die Mittel insbesondere zur Beschaffung

von Ersatzbedarfen (74 Prozent), zur Digitalisierung (57 Prozent) sowie für den Ausbau von Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen (44 Prozent). Bezüglich der Beschäftigtenzahlen geht der überwiegende Teil der Unternehmen in der Region – rund 69 Prozent – von konstanten Zahlen in den kommenden zwölf Monaten aus. Beinahe jedes fünfte Unternehmen rechnet mit einer tendenziell steigenden Belegschaft, aber auch rund 13 Prozent schätzen, dass die Beschäftigtenzahl vor Ort fallen wird.

AG



Alexander Graf,
Geschäftsfeld
Standortpolitik



Den vollständigen Wirtschaftsbericht inklusive Ausblick auf die Risiken zur wirtschaftlichen Entwicklung und einer Erklärung zum Punktesystem finden Sie unter www.konstanz.ihk.de
☎ 5531500



60 Prüfer wurden im Konstanzer Konzil für ihr ehrenamtliches Engagement gefeiert.

Ehrenamt

IHK ehrt langjährige Prüfer

Das Engagement der ehrenamtlich Prüfenden für Aus- und Weiterbildung ist die tragende Säule des dualen Ausbildungssystems. Um dieses zu würdigen, fand im Mai die alljährliche Prüfererehrung statt. 168 ehrenamtliche Prüfer wurden für ihre 10-, 15-, 20-, 25-, 30-, 35- und sogar 40- und 45-jährige Mitarbeit geehrt.

Die Ehrungen wurden durch IHK-Präsident Thomas Conrady sowie Hauptgeschäftsführer Claudius Marx im Konstanzer Konzil feierlich überreicht. Conrady dankte den Prüfenden in seiner Begrüßungsrede: „Die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft und die Arbeit der IHK in der beruflichen Bildung wären ohne Ihre ehrenamtliche Tätigkeit undenkbar. Sie investieren hierfür das Wertvollste, was Sie haben – nämlich Ihre Zeit!“

Aktuell sind rund 1.700 Prüfer ehrenamtlich bei der IHK tätig. Sie prüfen Auszubildende in verschiedensten Ausbildungsberufen und Fortbildungsabschlüssen. Einige sind in bis zu sieben Prüfungsausschüssen aktiv. Wir gratulieren herzlich und bedanken uns für das ehrenamtliche Engagement! **JB**



Sie möchten IHK-Prüfer werden? Ausführliche Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.konstanz.ihk.de ☎ 5092090



Für 20 Jahre geehrt

Alexander Kaepple

Ausbildungsleiter / Training Manager
A. Raymond GmbH & Co. KG

Ich bin nun schon seit 1989 als Ausbilder und Prüfer in verschiedenen Unternehmen tätig. Es macht mir immer noch unendlich Freude, junge Menschen auf ihre Berufe vorzubereiten und zum Abschluss zu bringen. Durch die Tätigkeit bleibe ich außerdem selbst immer auf dem aktuellen Stand bezüglich der Prüfungsinhalte. Außerdem profitiere ich von dem großen Netzwerk der Prüfer und Prüferinnen, die in unterschiedlichsten Betrieben, Kammern, Verbänden und Hochschulen tätig sind. Mein täglicher Antrieb ist es, jungen Menschen eine Topausbildung zu bieten, um sie nach der erfolgreich bestandenen Prüfung als Facharbeiter im Unternehmen zu beschäftigen. Wenn ich heute durch die Abteilungen der ARaymond gehe, treffe ich an jeder Ecke Facharbeiter, Meister und Ingenieure, die ich ausgebildet oder geprüft habe. Das motiviert mich, noch viele weitere Jahre als Ausbilder und Prüfer tätig zu sein.



Für 40 Jahre geehrt

Elmar Häusler

früher Veeseer Group, danach IHK

Meine Industrieerfahrung, der Kontakt zu anderen Betrieben und das Wissen um die Probleme in der Produktion sind mein Ansporn, um mich als Prüfer zu engagieren. Es ist so wichtig, dass die Unternehmen geeignete Mitarbeiter ausbilden und prüfen. Deshalb habe ich bei der Entwicklung des Ausbildungsberufs zum heutigen Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik mitgewirkt. Dieser Beruf wurde nötig, da die Qualitätsanforderungen in dem Bereich stark gestiegen waren. Die neue Ausbildung musste natürlich nicht nur entwickelt, sondern auch ausgebildet und geprüft werden, sodass ich einer der ersten Prüfer in dem Bereich bei der IHK Hochrhein-Bodensee wurde. Über diesen Kontakt kam ich später als Ausbildungsberater zur IHK und habe dort lange Zeit neben allen gewerblichen Ausbildungsberufen auch die Berufskraftfahrerqualifikation und den Bereich Gefahrgut betreut. Zudem bin ich auch immer noch Prüfer bei den Aus- und Weiterbildungspädagogen, weil sich da der Kreis wieder schließt: Wer gute Fachkräfte ausbilden will, muss auch selbst gut dafür qualifiziert sein.



Für 10 Jahre geehrt

Ingrid Böhringer

Ausbildungsleiterin
Media Markt Singen
TV – HiFi – Elektro GmbH

Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass Betriebe aus- und weiterbilden. Als Mitglied des Prüfungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee macht es mich stolz, die Auszubildenden zu begleiten und nach bestandener mündlicher Prüfung in die Arbeitswelt zu entlassen. In den zehn Jahren meiner Prüfertätigkeit habe ich viel erlebt. Da waren viele fröhliche, aber auch traurige Momente dabei. Wobei der schönste Satz am Prüfungstag natürlich ist: „Sie haben die mündliche Prüfung bestanden“. In dem Moment merke ich immer, wie glücklich die Prüflinge sind und welche Last und Anspannung abfällt. Ich freue mich unglaublich für alle, die ihre Prüfung bestehen.

IHK Wasserstoff-Forum

„Was geH2t? – Wasserstofftechnologien in der Anwendung“

Experten sind sich einig: Um die Energiewende und somit eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, muss auch eine Systemintegration von grünem Wasserstoff erfolgen. Aber wie soll diese Transformation funktionieren? Welche Hürden birgt der Genehmigungsdschungel? Ist der Einsatz wirtschaftlich? Es gibt schon viele gute Beispiele aus dem Mobilitätssektor – aber wie sieht es in anderen Bereichen aus? Und welche Pilotprojekte gibt es gerade in der Region Hochrhein-Bodensee? Diese Fragen greift die IHK am **29. Juni** bei ihrem diesjährigen Wasserstoff-Forum auf. Bei der Präsenzveranstaltung erörtern unterschiedliche Experten, ob der Einsatz von Wasserstofftechnologien die alternative Lösung ist, um der Abhängigkeit von Primärenergie effizient entgegenzuwirken. Beginn ist um 14 Uhr, die Teilnahmegebühr beträgt 95 Euro.

Das IHK Wasserstoff-Forum ist ein Baustein der „Woche des Wasserstoffs Süd“, die in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, dem Saarland und der Pfalz vom **25. Juni** bis zum **3. Juli** stattfindet. Das Wasserstoff-Forum der IHK trägt einen Teil dazu bei, die bereits bestehenden regionalen Projekte in die Breite zu tragen, um damit aufzuzeigen, dass der Einsatz von Wasserstofftechnologien zwar noch am Anfang steht, auch Hürden zu bewältigen sind, aber es eben doch geH2t! sp



Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zur Anmeldung gibt es unter www.konstanz.ihk.de ☎ 143162360

Wirtschaftsrecht für Unternehmen




E-Commerce und Webseiten-Check

Unternehmer, die eine Webseite oder einen Onlineshop betreiben, sind gut gerüstet im digitalen Zeitalter. Doch was müssen sie rechtlich beachten, um Abmahnungen durch Wettbewerber zu vermeiden und Kontrollen durch Aufsichtsbehörden erfolgreich meistern zu können? Jan Morgenstern, Fachanwalt für IT-Recht und Geschäftsführer der Morgenstern Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, stellt rechtliche Stolperfallen vor und erklärt, wie Online-

shops und Webseiten rechtskonform gestaltet werden – von der Datenschutzerklärung bis zum Newsletterversand.

Die Veranstaltungen finden am **28. Juni** am IHK-Standort Schopfheim statt, und am **30. Juni** am IHK-Standort Konstanz. Beginn ist jeweils um 16 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro. **TV**

 Informationen und Anmeldung unter www.konstanz.ihk.de ☎ 143132781

Arbeitsrecht INTENSIV 3

Das Tagesseminar stellt diejenigen Bereiche des Individualarbeitsrechts systematisch und in komprimierter Form dar, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind – und setzt die Seminare Arbeitsrecht INTENSIV 1 und Arbeitsrecht INTENSIV 2 mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses chronologisch fort. Es baut nicht auf diesen Modulen auf.


Zunächst wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungs- beziehungsweise Abwicklungsverträge besprochen. Neben deren Inhalt werden auch deren steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen dargestellt. Weiterer Schwerpunkt ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei wird die professionelle Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme vertieft. Auch arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen und taktische Überlegungen werden in der Veranstaltung eine Rolle spielen.

Es werden die einzuhaltenden Formalien einer Kündigung, die Regelungen zum Kündigungsschutz der Arbeitnehmer, insbesondere nach dem Kündigungsschutzgesetz und die verschiedenen Kündigungsarten behandelt. Ebenso wird der Sonderkündigungsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutiert.

Durch das Seminar führt Thomas Daum von der Schrade & Partner Rechtsanwälte PartmbB. Im Detail geht er auf folgende Themen ein:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag
- Inhalt
- Steuerliche Folgen
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen
- Kündigung
- Kündigungserklärung (Form, Vertretung, Zugang, Anhörung des Betriebsrats)
- Kündigungsfristen
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Gesetzlicher Kündigungsschutz (Kündigungsschutzgesetz, Personen-, Betriebs-, Verhaltensbedingte Kündigung, Außerordentliche Kündigung, Verdachtskündigung, Änderungskündigung, Sonderkündigungsschutz)
- Prozessuale Risiken

Die Veranstaltungen finden am **12. Juli** am IHK-Standort Konstanz statt, und am **14. Juli** am IHK-Standort Schopfheim. Beginn ist jeweils um 9 Uhr, das Ende ist für 17 Uhr vorgesehen. Die Teilnahmegebühr beträgt 290 Euro. **TV**

 Informationen und Anmeldung unter www.konstanz.ihk.de ☎ 14364736

Weitere Seminartermine

Die IHK bietet 2022 noch weitere Veranstaltungen aus der Reihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“. Folgende Termine und Themen sind bereits geplant:

- **12./14. Juli 2022:** Arbeitsrecht INTENSIV 3
- **13./15. Sept. 2022:** Datenschutz im Unternehmen
- **11./13. Okt. 2022:** Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH
- **19./20. Okt. 2022:** So komme ich zu meinem Geld – (Pro)Aktives Forderungsmanagement!
- **25./27. Okt. 2022:** Umsatzbesteuerung grenzüberschreitende Dienstleistungen D/EU-CH
- **15./17. Nov. 2022:** Update Arbeitsrecht
- **22./ 24. Nov. 2022:** Update Steuerrecht

 Weitere Informationen finden Sie unter www.konstanz.ihk.de ☎ 1661744

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? Was? Wo? Euro

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Außenwirtschaft

28.06.22	Warenexport in die Schweiz – Web-Seminar		290,00
----------	--	--	--------

Existenzgründung

ab 23.06.22	Wirtschaftswissen für Existenzgründer/innen (IHK) – Web-Zertifikatslehrgang		750,00
-------------	---	--	--------

Finanz- und Rechnungswesen

30.06.+15.07.22	Basiswissen Buchführung – Web-Seminar		520,00
-----------------	---------------------------------------	--	--------

Immobilienmanagement

22.06.22	Immobilienfinanzierung – Grundlagen	Schopfheim	290,00
30.06.+01.07.22	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung	Schopfheim	520,00

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

02.06.22	Arbeitsrecht INTENSIV 2	Schopfheim	290,00
----------	-------------------------	------------	--------

Prüfungslehrgänge

ab 20.06.22	Geprüfte/r Fachwirt/in für Wellness und Beauty	Ihringen	4.950,00
ab 20.06.22	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in - Vollzeit	Konstanz	3.450,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Übertragung der Berufszugangs- und Fachkundeprüfungen im Bereich Verkehr und Gefahrgut von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Reutlingen

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee mit Sitz in Konstanz und die Industrie- und Handelskammer Reutlingen mit Sitz in Reutlingen schließen folgende Vereinbarung:

1. Die IHK Hochrhein-Bodensee überträgt folgende, die ihr für das Gebiet ihres IHK-Bezirks zugewiesenen Aufgaben, auf die IHK Reutlingen:
 - Abnahme der Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer nach § 2 BKrFQG und § 2 BKrFQV,
 - Abnahme der Fachkundeprüfung für Güterkraftverkehrsunternehmer nach § 5 GBZugV,
 - Abnahme der Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer nach § 4 PB-ZugV,
 - Abnahme der Prüfung zur Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen nach § 6 GbV sowie
 - Abnahme der Prüfung zur Bestellung von Gefahrgutfahrern in Unternehmen nach § 5 Abs. 2 GGbefG und § 14 Abs. 3 GGVSEB.
2. Die IHK Reutlingen ist für die Durchführung der oben genannten Prüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der jeweils gültigen Zuständigkeitsverordnung des Landes Baden-Württemberg auch für den Bezirk der IHK Hochrhein-Bodensee verantwortlich. Sie deckt ihre sachlichen und personellen Betriebskosten für die Prüfungsverfahren durch Gebühren, die sie selbst beschließt und einnimmt.
3. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Reutlingen.
4. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft, wenn die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Reutlingen sowie der IHK Hochrhein-Bodensee unter Hinweis auf die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.

5. Diese Vereinbarung gilt unbefristet. In den ersten drei Jahren ist sie unkündbar, danach kann sie von den vertragsschließenden IHKs unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IHK Hochrhein-Bodensee
Konstanz, den 20. Mai 2022

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

IHK Reutlingen
Reutlingen, den 13. Mai 2022

gez.
Christian O. Erbe
Präsident

gez.
Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer

Der zugrundeliegende Beschluss der Vollversammlung vom 11. April 2022 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit Schreiben vom 18. Mai 2022 unter dem Aktenzeichen WM42-42-367/89 genehmigt.

Ausgefertigt, Konstanz, den 20. Mai 2022

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Hochrhein-Bodensee hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen und die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen an die vom Bundesinstitut für Berufsbildung am 15. Dezember 2021 beschlossene Änderung der Musterprüfungsordnung unter § 2 Abs. 1 angepasst.

Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Die IHK Hochrhein-Bodensee erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. Mai 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANZ AT 2. Februar 2022 S3) als zuständige Stelle gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Hochrhein-Bodensee Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere Industrie- und Handelskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53 e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der

Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Hochrhein-Bodensee für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Hochrhein-Bodensee bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Hochrhein-Bodensee gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Hochrhein-Bodensee insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Hochrhein-Bodensee darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Hochrhein-Bodensee mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Hochrhein-Bodensee kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Hochrhein-Bodensee nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Hochrhein-Bodensee hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,

9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Hochrhein-Bodensee mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Hochrhein-Bodensee, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Hochrhein-Bodensee mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Hochrhein-Bodensee die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBlG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBlG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Hochrhein-Bodensee. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Hochrhein-Bodensee mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Hochrhein-Bodensee legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die IHK Hochrhein-Bodensee gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Hochrhein-Bodensee die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungsaufgaben anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Hochrhein-Bodensee bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder c) seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBlG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBlG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBlG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Hochrhein-Bodensee zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBlG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Hochrhein-Bodensee zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Hochrhein-Bodensee. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBlG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Hochrhein-Bodensee bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

- (1) Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Hochrhein-Bodensee zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBlG) erlassen worden ist, regelt die IHK Hochrhein-Bodensee die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBlG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBlG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53 e Abs. 1 BBlG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Hochrhein-Bodensee erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Hochrhein-Bodensee über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Hochrhein-Bodensee sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Hochrhein-Bodensee andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- Die IHK Hochrhein-Bodensee regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
34 und 35	5,2	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Hochrhein-Bodensee. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der IHK Hochrhein-Bodensee zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Hochrhein-Bodensee unverzüglich vorzulegen.
- Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Hochrhein-Bodensee ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Hochrhein-Bodensee einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Hochrhein-Bodensee vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Hochrhein-Bodensee sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 115 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen außer Kraft.

Konstanz, den 16. Mai 2022
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen wurde am 18. Mai 2022 gemäß § 56 Absatz 1 i.V.m. § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt.

Stuttgart, den 18. Mai 2022
Az: WM42-42-702/1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, den 19. Mai 2022
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. Mai 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANz AT 2. Februar 2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisseniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Hochrhein-Bodensee errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere Industrie- und Handelskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Hochrhein-Bodensee für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Hochrhein-Bodensee bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Hochrhein-Bodensee gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Hochrhein-Bodensee insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Hochrhein-Bodensee darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Hochrhein-Bodensee mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Hochrhein-Bodensee kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Hochrhein-Bodensee nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Hochrhein-Bodensee hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,

8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK Hochrhein-Bodensee mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Hochrhein-Bodensee, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Hochrhein-Bodensee mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Hochrhein-Bodensee die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Hochrhein-Bodensee. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Hochrhein-Bodensee mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Hochrhein-Bodensee bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufs-

ausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Hochrhein-Bodensee setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

- (2) Die IHK Hochrhein-Bodensee gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Hochrhein-Bodensee die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
 Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Ein- und einhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit ▶

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBlG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBlG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK Hochrhein-Bodensee bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
- in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 - in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 - in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG,
 - in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG,
 - im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Hochrhein-Bodensee. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBlG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBlG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBlG) der IHK Hochrhein-Bodensee Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBlG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der IHK Hochrhein-Bodensee im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBlG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee.

- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBlG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBlG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBlG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Hochrhein-Bodensee zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBlG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Hochrhein-Bodensee die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Hochrhein-Bodensee erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK Hochrhein-Bodensee über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Hochrhein-Bodensee sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Hochrhein-Bodensee andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Hochrhein-Bodensee regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsgegenstand oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		ausreichend
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
63 und 64	3,6	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
- Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.
- (2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwal-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- › tungsgrundsätzen der IHK Hochrhein-Bodensee. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Hochrhein-Bodensee genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Hochrhein-Bodensee ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese **ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich)** zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der IHK Hochrhein-Bodensee ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der IHK Hochrhein-Bodensee vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Hochrhein-Bodensee mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Hochrhein-Bodensee mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der IHK Hochrhein-Bodensee einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Hochrhein-Bodensee vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Hochrhein-Bodensee sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft.

Konstanz, den 16. Mai 2022

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wurde am 18. Mai 2022 gem. §§ 47 Absatz 1 und 62 Absatz 3 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt.

Stuttgart, den 18. Mai 2022

Az: WM42-42-702/1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, den 19. Mai 2022

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx



Die Cepa-Geschäftsführung (v.l.): Uwe Kirchgässer, Michaela und Thomas Vinnay.

Cepa Carl Padberg Zentrifugenbau wird 100

Volle Beschleunigung: In der Zentrifuge und bei der Forschung

LAHR. Auf den ersten Blick ist das unpräntöse zurückgesetzte Werksgebäude, eingeklemmt zwischen Wohnviertel, Kita und B415 leicht zu übersehen. Vermutlich wissen daher wenig Lahrer, dass seit hundert Jahren in ihrer Mitte ein Hidden Champion sitzt.

„Im Bereich der hochdrehenden Röhrenzentrifugen gibt es weltweit nur wenige Mitbewerber“, sagt Michaela Vinnay, die das inhabergeführte Familienunternehmen Cepa Carl Padberg Zentrifugenbau GmbH in der vierten Generation leitet. Mit bis zu 80.000-facher Erdbeschleunigung werden in diesen Geräten kleinste Partikel voneinander getrennt. Sie kommen vorwiegend in der Biotechnologie

zum Einsatz, etwa zum Abtrennen von E-Coli-Bakterien. Diese werden im Anschluss zur Produktion bestimmter Enzyme als Basis von Medikamenten verwendet.

Als zweites Standbein fertigt Cepa Entölungszentrifugen für die metallverarbeitende Industrie, um metallische Späne von anhaftenden Ölen zu trennen. Die sortenreinen Endprodukte können anschließend neu eingeschmolzen werden. Das zurückgewonnene Öl fließt wieder in den Produktionszyklus. Durch den Einsatz autonomer Fahrzeuge zum Transport der Späne läuft dieser Vorgang vollständig automatisiert ab. Rund 120 maßgefertigte Maschinen verlassen jährlich das Lahrer Werk in die

ganze Welt. „Wir haben unsere Kernkompetenz über 100 Jahre beibehalten“, sagt Vinnay. Sie übernahm 2012 die Geschäftsführung von ihrem Vater Klaus Albert. Dessen Großonkel Carl Padberg gründete das Unternehmen 1922 in Düsseldorf. Sohn Werner verlagerte es 1943 in die Geroldsecker Vorstadt in Lahr.

Seit dem Eintritt von Michaela Vinnays Mann Thomas 2011 als Technischer Leiter ist Cepa verstärkt in Forschungsprojekten involviert. Aktuell wird gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Silicatiforschung und dem Karlsruher Institut für Technologie untersucht, wie sich Lithium aus Batterien mechanisch zurückgewinnen lässt. Ein Zukunftsmarkt, denn der Rohstoff wird für viele Bereiche der Energiewende benötigt. „Dass wir als recht kleines Unternehmen so viel Forschung betreiben, macht uns schon besonders“, sagt Thomas Vinnay. Aktuell sind 47 Mitarbeiter beschäftigt, davon drei in der Forschung. „Wir sind eben nicht ‚nur‘ der klassische Maschinenbauer aus dem Ländle“, scherzt Michaela Vinnay. Die Auftragsbücher sind voll, 2021 war das bislang umsatzstärkste Jahr. Ohne den Russland-Krieg wäre eine völlig sorglose 100-Jahr-Feier möglich gewesen. Nun hat man sich von russischen Kunden getrennt und die Versorgung mit Rohstoffen bleibt unberechenbar. Das Fest im Mai fand dennoch statt, mit Werksführungen, einem Graffiti-Workshop an der Außenwand der Werkshalle, für die benachbarte Kita gab es Spielmaterial. Ein Techniktag für die Zweitklässler der Schule nebenan ist in Planung. Die Pflege der guten nachbarschaftlichen Beziehungen ist den Vinnays wichtig, damit sich in Lahr noch weitere hundert Jahre alles um die Zentrifuge drehen kann. **db**

Abschied von Egon Elsäßer

Geisinger Unternehmen trauert um Firmengründer

GEISINGEN. Im Jahr des 50. Firmenjubiläums muss die in Geisingen ansässige Egon Elsäßer Bauindustrie GmbH & Co. KG Abschied nehmen von ihrem Firmengründer. Egon Elsäßer, Träger des Bundesverdienstkreuzes und Ehrenbürger der Stadt Geisingen, ist am 22. April im Alter von 88 Jahren gestorben – dem Tag der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen. 1972 hatte Egon Elsäßer (Bild) als Gipsermeister das Betonfertigteilwerk gegründet und in der Folge zu einem Unternehmen mit hohem Exportanteil entwickelt und geprägt. Elsäßer Beton beschäftigt heute 165 Mitarbeiter und deckt ein breites Spektrum an Betonfertigteilen ab: Doppelwände, Vollwände, Thermowände, Deckenelemente, vollmassive



Balkonplatten, Brüstungselemente und geradläufige Treppen. Birgit Hakenjos, Präsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, würdigte in einem Grußwort zum Jubiläum den „Unternehmergeist“ und die „Schaffermotivität“, die den Betrieb seit seiner Gründung und über die Distanz von fünf Jahrzehnten hinweg auszeichne. Sie und Thomas Albiez, Hauptgeschäftsführer der IHK, sprechen der Familie, der Geschäftsleitung und der gesamten Belegschaft ihr tiefstes Mitgefühl aus und würdigen Egon Elsäßer „als einen beeindruckenden Menschen, der sich Zeit seines Lebens mit Herz, Sachverstand und voller Energie auch für die hiesige Wirtschaft und die Entwicklung der Region engagiert hat. Er wird fehlen.“ **bb**

Private Stiftung Ewald Marquardt verleiht Zukunftspreis 2021

Sechs Teams für kreative Erfindungen ausgezeichnet



Gruppenbild mit Dame: Margaret Marquardt, als Nachfolgerin ihres im Januar verstorbenen Ehemannes und Stiftungsgründers Ewald Marquardt in den Stiftungsvorstand eingetreten, mit allen Preisträgern und eingerahmt von Gerald Higelin (l.), Vorstandsmitglied der Stiftung, und dem Juryvorsitzenden Hans-Jörg Bullinger (r.).

RIETHEIM-WEILHEIM. Daniel Düsentrieb hätte an diesem Abend seine Freude gehabt: Anfang Mai wurden im Stiftungshaus in Rietheim-Weilheim sechs spannende Erfindungen präsentiert, darunter ein intelligentes Batteriemanagementsystem für Akkus, eine implantierbare Elektronik für eine Hirn-Computer-Schnittstelle zur Behandlung neuronaler Erkrankungen und eine neuartige Signalerfassung bei Automatikschaltungen von Kraftfahrzeugen. Die Private Stiftung Ewald Marquardt hatte 2021 zum achten Mal ihren Zukunftspreis ausgelobt und aus den etwa 30 Einreichungen sechs Innovationen ausgesucht – drei von Entwicklerteams aus der Marquardt GmbH, dem Unternehmen des Stiftungsgründers, und drei externe – und mit insgesamt 32.000 Euro honoriert.

Der erste Preis ging dabei an das Marquardt-Team mit der Innovation in Sachen Automatikwählhebel. Die 2020 patentierte Lösung wurde schon in rund 5,5 Millionen Fahrzeugen verbaut und löste damit vorher bestehende Lösungen im Markt ab. Platz 2 belegte ein Team aus Forschern vom Institut für Mikroelektronik der Uni Ulm und der CorTec GmbH aus Freiburg mit ihrem Brain-Computer-Interface für therapeutische Anwendungen, das sich aktuell in der Validierungsphase für klinische Studien befindet. Mit dritten Preisen zeichnete die Jury zwei Teams der Marquardt GmbH aus, zum einen für eine aktiv steuerbare ambiente Innenbeleuchtung für hochwertige Fahrzeuge, zum anderen für eine Innovation in der Heizungs- und Klimatechnik: ein robuster und kostengünstiger Ultraschall-Durchflusssensor, der den vorherrschenden Durchfluss bei geringem Druckverlust bestimmen kann. Der erstmals vergebene Nachwuchspreis für Studenten ging an ein Team der Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Es hatte auf Basis künstlicher Intelligenz einen autonomen Anlege- und Notbremsassistenten für Elektroboote entwickelt. Mit dem neuen Nachwuchspreis für Schüler wurde ein Duo vom Schülerforschungszentrum Südwürttemberg am Standort Tuttlingen geehrt. Sie entwickelten ein Verfahren, das die Lebensdauer und die Kapazität von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen optimiert: Ein Zusatzakku unterstützt das jeweils schwächste Glied einer Reihenschaltung und holt so mehr Gesamtleistung aus dem Akku. **uh**

KURZ NOTIERT

Die von Valentin Kaltenbach vor fünf Jahren gegründete **Kaltenbach.Solutions GmbH** mit Sitz in Breisach hat ihr neues Innovations- und Testzentrum in Düsseldorf in Betrieb genommen. Am neuen Standort sollen die Hardware-Bausteine für das nach eigenen Angaben universell einsetzbare digitale Messgerät „BoosterBOX 4.0“ entwickelt, getestet und konfiguriert werden. Laut Pressemeldung ist die Düsseldorfer Dependence für die Produktion von 5.000 solcher Boxen im Jahr ausgelegt. Die Kaltenbach.Solutions GmbH ist ein Full-Service-Provider, der web- und KI-basierte Branchenlösungen zur Performancesteigerung im Bereich Operations anbietet. Ziel ist es, „die Welt des Stahls mit der digitalen Welt zu verbinden“, so das Unternehmen, das eine langfristige Zusammenarbeit mit der stahlverarbeitenden Industrie anstrebt.

Die **Schwarzwald Eisenhandel GmbH & Co. KG** in Lahr hat das ehemalige Haufe-Areal erworben, das in direkter Nachbarschaft zum eigenen Firmensitz liegt. Damit soll dem Expansionskurs des Unternehmens Rechnung getragen werden. Das neue Areal weist rund 10.000 Quadratmeter Hallenfläche auf, wie es in einer Pressemitteilung heißt. Bisher verfügte das Unternehmen am Lahrer Standort über eine Fläche von rund 20.000 Quadratmetern – das sind circa 10.000 Quadratmeter Hallenfläche –, die für die Lagerung von Walz-, Beton- und Edelstahl sowie Aluminium genutzt werden. Die **Schwarzwald-eisen Gruppe** beschäftigt insgesamt rund 400 Mitarbeiter an sieben Standorten in Baden, im Elsass sowie im Rheinland/Westerwald. 2021 erzielte das Unternehmen etwa 150 Millionen Euro Umsatz.

Das von Klaus Wohlfarth einst in Murrhardt als **KW Tuning** gegründete Unternehmen **KW automotive** wird 30. Firmensitz der Gruppe ist heute das schwäbische Fichtenberg. Seit Juni 2021 ist der Leichtmetallrädhersteller **BBS automotive GmbH** aus Schiltach Teil des Unternehmens. **KW automotive** ist nach eigenen Angaben Weltmarktführer für individuelle Fahrwerksysteme, das Unternehmen fertigt mit seinem „Built-to-Order“-Prinzip 400 individuelle Fahrwerke täglich, wie es in einer Pressemitteilung heißt. Die Unternehmensgruppe ist an insgesamt 13 Standorten vertreten und beschäftigt 1.200 Mitarbeiter. Neben **BBS** gehören auch der Offroad- und Rallye-Fahrwerkhersteller **Reiger Suspension**, die Stoßdämpfersparte des Technologiekonzerns **AL-KO** sowie weitere eigene Fahrwerk- und SimRacing-Marken zur **KW automotive Gruppe**.

75 Jahre Schmolck GmbH & Co. KG

Ein Autohaus – seit vier Generationen

EMMENDINGEN. Wer von Freiburg über die B3 nach Emmendingen fährt, kann die Schmolck GmbH & Co. KG nicht verfehlen. Drei Betriebe an der Bundesstraße sind kurz vor und nach dem Ortsschild nicht zu übersehen. Vom kleinen Landmaschinenhändler mit Werkstattservice zum One-Stop-Shop für Pkw und Nutzfahrzeuge mit überregionaler Bedeutung. So lässt sich die Entwicklung des 1947 von Emil Schmolck gegründeten Familienunternehmens zusammenfassen. Welche Meilensteine haben die Schmolck GmbH & Co. KG dabei geprägt? „1954 gründete unser Großvater eine Unimog-Generalvertretung und 1956 eine Filiale in Müllheim“, antworten Bernhard und Pascal Schmolck, die das Unternehmen in vierter Generation leiten. Zentrale Wendepunkte gab es auch im Leistungsspektrum: 1977 wurde eine Bosch-Servicewerkstatt aufgebaut und 1998 Serviceverträge für Mercedes-Benz Pkw, Transporter und Lkw sowie 2007 für Volkswagen unterschrieben. 2015 folgten Service- und Vertriebsverträge für Škoda. Hinzu kamen mehrere Um- und Neubauten. „2009 haben wir auf 25.000 Quadratmetern ein Nutzfahrzeugzentrum in der Nähe zum Stammhaus errichtet. Bundesweit war es das erste zertifizierte Truckworks-Zentrum“,



Pascal (l.) und Bernhard Schmolck

sagt Pascal Schmolck. Mit dem Neubau für die Marken Škoda und VW in Emmendingen wurde 2020 das jüngste Bauprojekt abgeschlossen. Im vergangenen Geschäftsjahr setzte Schmolck 56 Millionen Euro um. 75 Jahre ohne Rückschläge? „Nicht ganz. In den 1990er-Jahren hat Mercedes-Benz die Traktorserie MB-trac eingestellt und die Zusammenarbeit beendet. Die drohenden Umsatzverluste von bis zu 50 Prozent konnten durch Investitionen in das Nutzfahrzeug- und Umwelttechnikgeschäft aufgefangen werden“, sagt Bernhard Schmolck.

Heute besteht Schmolck aus vier Betrieben und beschäftigt an zwei Standorten knapp 300 Mitarbeiter, darunter etwa 80 Azubis. Das Unternehmen – dessen Einzugsgebiet nach eigenen Angaben von Offenburg bis Lörrach reicht – versteht sich als Komplettanbieter rund um Mobilität und bietet seinen Kunden neben klassischen Leistungen wie An- und Verkauf oder Reparatur und Wartung der Marken Mercedes-Benz, Smart, Škoda, VW und e.GO auch Fahrzeugumbau und -veredelung, einen Hol- und Bringdienst sowie ein all-inclusive Auto-Abo. ks

Graf Gruppe

Trotz Pandemie gewachsen

TENINGEN. Die Otto Graf GmbH Kunststoffzeugnisse, die unter anderem Produkte zur Wasserbewirtschaftung entwickelt, herstellt und vertreibt, beendete das Geschäftsjahr 2021 laut Pressemeldung mit einem konsolidierten Nettoumsatz von 150 Millionen Euro. Nach eigenen Angaben sind damit die Umsätze 2020 und 2021 zusammen um 25 Prozent gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 gestiegen. Auch personell meldet das Familienunternehmen Zuwächse: Weltweit hat es in den beiden zurückliegenden Jahren 50 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Zwei Drittel der insgesamt 650 Angestellten sind in Deutschland beschäftigt. „Wir bieten Produkte, um für Trockenperioden Regenwasser zu sammeln und um bei Starkregenereignissen Wasser kontrolliert zurückzuhalten und möglichst zur Grundwassererneuerung zu versickern“, erklärt

Inhaber und Geschäftsführer Otto P. Graf. Mit Blick auf den Klimawandel und die steigende Zahl versiegelter Flächen rechnet er mit einem wachsenden Bedarf an Lösungen zur Bewirtschaftung von Regenwasser und zum Gewässerschutz. „Da wir 70 Prozent unseres benötigten Kunststoffgranulats selbst recyceln, sind wir von Lieferketten und der Beschaffung von Rohstoffen auf Erdölbasis weniger abhängig und dadurch krisensicher und zukunftsfest aufgestellt“, sagt der Geschäftsführer und ergänzt, dass das Teningener Unternehmen trotz höherer Preise an den Rezyklaten festhalten will. „Langfristig betrachtet ist die ressourcenschonende Herstellung unserer Umweltprodukte aus Rezyklaten ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele“, erklärt Graf und sieht darin auch ein wichtiges Kaufkriterium für Kunden.

Die Graf Gruppe ist international in mehr als 80 Ländern tätig – in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Polen, Australien, Malaysia und China sogar mit eigenen Gesellschaften. ks



Otto P. Graf

Claus Stockburger Verkehrsbetriebe

50 Jahre gute Fahrt durchs Ländle

SCHOPFHEIM. Seinem „Ideenordner“ ist Claus Stockburger bis heute treu geblieben, obwohl er die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes 2013 an seine Frau Ursula und den jüngeren Sohn Manfred übergeben hat. Kam ihm nachts ein Einfall, wurde der immer gleich aufgeschrieben, so der 76-Jährige.

Beim Aufschreiben blieb es nicht, viel hat er in die Tat umgesetzt: 1972 gründet er eine Fahrschule mit Sitz in Schopfheim. Bereits zwei Jahre später setzt er den ersten Bus für Schülerbeförderung einer Sonderschule ein. Auch die Gründung des ersten „City-Bus Schopfheim“ 1978 geht auf seine Initiative zurück. Schritt für Schritt erweitert Stockburger sein Unternehmen. 1983 kauft er ein Taxiunternehmen. Im selben Jahr beginnt die Zusammenarbeit mit einer großen ortsansäs-

sigen Firma, im Zuge derer Stockburgers ihren Fuhrpark um zwei Lastwagen erweitern. Der Flughafentransfer für diverse Firmen ist seit 1984 ein wichtiges Standbein, die achtsitzigen Pkws vermieten Stockburgers an den Wochenenden auch an Privatpersonen.

1987 erfolgt die Umfirmierung zur GmbH, gefolgt drei Jahre später vom Neubau des Betriebshofes in Schopfheim, auf dessen Gelände heute beide Geschäftsführerfamilien wohnen. Im selben Jahr kauft Stockburger das Busgeschäft Friedlin, zwei Jahre später übernimmt er den Omnibusbetrieb Knäble. Im ÖPNV beginnt 1991 die Zusammenarbeit mit der SBG, der Südbadenbus, als Auftragsunternehmer. Acht Linienbusse mit dem roten „Stockburger“-Namenszug auf weißem Grund umfasst der Fuhrpark heute, dazu 15 Acht-



sitzer. 2021 wird eine weitere Ausschreibung im Schülerverkehr gewonnen, der Mitarbeiterstamm von 35 auf 40 aufgestockt. „Mit dieser Größe fühlen wir uns wohl“, sagt Ursula Stockburger. Was bringt die Zukunft? Elektrolösungen sehen Stockburgers aufgrund der Wiesentaler Berglandschaft eher skeptisch. Man hoffe auf Wasserstoff. **db**

Sensorhersteller kündigt Wechsel im Vorstand an

Sick meistert Herausforderungen durch Corona

WALDKIRCH. Der Sensorhersteller Sick AG mit Sitz in Waldkirch blickt trotz weiterhin negativer Auswirkungen durch die Coronapandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. So verzeichnete das Unternehmen 2021 einen Auftragseingang in Höhe von gut 2,3 Milliarden Euro, ein Plus von 34 Prozent im Vergleich zu 2020 sowie einen Umsatz von 1,964 Milliarden Euro. Das ist ein Anstieg um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wo er bei 1,7 Milliarden Euro lag, wie das Unternehmen im Rahmen der Jahrespressekonferenz mitteilte. Das EBIT betrug 202 Millionen Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 44 Prozent.

Nach dem pandemiebedingt schwierigen Vorjahr sei dies eine sehr erfreuliche Entwicklung, bewertete Mats Gökstorp, Vorstandsvorsitzender der Sick AG, die Zahlen. Wie viele andere Unternehmen musste auch der Sensorspezialist auf Störungen in den Lieferketten reagieren, die sich aufgrund von fehlenden Schiffscontainern, Fabrik- und Hafenschließungen, einer niedrigeren Verfügbarkeit von Materialien und anderen logistischen Engpässen ergaben. Speziell die Lage am Frachtmarkt sei sehr angespannt, auch der Lockdown in Shanghai wirke sich auf Lieferungen nach China aus. Deshalb passt Sick nach eigenen Angaben seine Lieferungen täglich dynamisch an die Situation an, beispielsweise indem immer jene Flughäfen

genutzt werden, die zum momentanen Zeitpunkt im Zielland am besten geeignet sind. Allen Hürden zum Trotz: Aufholeffekte aus dem Vorjahr führten zu einer deutlichen Verbesserung der Geschäftslage im Jahr des 75. Firmenjubiläums. Die gute Entwicklung spiegelt sich auch im Anstieg der Mitarbeiterzahl wider: Weltweit vergrößerte sich die Belegschaft um 5,6 Prozent auf 11.022 Beschäftigte. An den Standorten in Südbaden (Waldkirch, Buchholz, Reute, Denzlingen,



Bald Personalvorständin bei Sick: Nicole Kurek

Freiburg) stieg die Zahl auf 4.552: ein Plus von 6,3 Prozent. Auch bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) legte Sick von 201 Millionen Euro im Vorjahr auf 210 Millionen Euro im Jahr 2021 noch einmal zu, ein Plus von 4,6 Prozent.

Mit Blick auf den Krieg um die Ukraine betonten Gökstorp und Vorstandskollege Markus Vatter den Begriff der Zeitenwende, den der Konflikt markiere. Abgesehen von einem kleinen Segment – im Bereich Babyahrung – sei man aus dem ohnehin wenig bedeutsamen Russlandgeschäft ausgestiegen. Produkte für militärische Zwecke schloss der Vorstand aus Gründen der Familientradition aus. Weitaus mehr Gedanken macht sich die Konzernführung für den Fall eines Gasembargos gegen Russland. Im Verhältnis der Lieferungen an Privathaushalte und Industrie müsse „eine Balance gefunden werden, die beiden Bereiche hängen zu stark voneinander ab“, sagte Gökstorp.

Ergänzend zur Betrachtung der Geschäftszahlen verkündete die Sick AG eine wichtige Personalie: Nach mehr als zwei Jahrzehnten wird sich Personalvorstand Martin Krämer Ende September aus dem Unternehmen zurückziehen. Bereits ab Juli wird Nicole Kurek, zuletzt Senior Vice President bei der BMW Group, dem Vorstand von Sick angehören. Sie verantwortet als Krämers Nachfolgerin das Ressort People & Culture. **bb**

Automobilzulieferer zieht positive Jahresbilanz für 2021

IMS Gear setzt verstärkt auf Non-Automotive-Bereich

DONAUESCHINGEN. Der technologische Wandel, unter anderem der Vormarsch der Elektromobilität, verlangt auch von den Automobilzulieferern in Südbaden, große Veränderungsprozesse zu gestalten. Die IMS Gear SE & Co. KGaA, Zahnrad- und Getriebespezialist mit Hauptsitz in Donaueschingen, setzt in diesem Kontext strategisch zum einen auf das Thema Diversifizierung, zum anderen auf Innovationen.

Die Automobilbranche bleibe ein Schwerpunkt für IMS Gear, erklärte Vorstand Bernd Schilling im Rahmen der Jahresbilanz. „Mittel- bis langfristig bietet uns dieser Markt weiterhin Wachstumschancen.“ Von Vorteil sei dabei, dass IMS Gear in Bezug auf seine Produktpalette weitestgehend unabhängig von der Antriebstechnologie der Fahrzeuge ist, egal, ob Verbrenner, Hybrid oder reiner Elektromotor.

Gleichzeitig stärkt das Unternehmen seine Aktivitäten im Non-Automotive-Bereich. Mittelfristig könne sich der Anteil von Industrieanwendungen am Gesamtumsatz von heute rund zehn auf etwa 30 Prozent erhöhen, so die Prognose des IMS-Gear-Vorstands. In diesem Geschäftszweig sei das Unternehmen bereits seit Jahrzehnten erfolgreich mit Planetengetrieben aktiv.

Um seine Innovationskraft zu stärken, hat IMS Gear die Unternehmensbereiche Forschung und Entwicklung, Testlabor und Industrial Engineering, die zuvor über mehrere Standorte verteilt waren, im Technikzentrum in Donaueschingen zusammengeführt und weiter ausgebaut, erklärte Vorstandskollege Wolfgang Weber. Auch das

Ausbildungszentrum ist seit Frühjahr 2021 dort angesiedelt. Im kaufmännischen und vor allem technischen Bereich bildet der international aufgestellte Zahnrad- und Getriebespezialist rund 200 junge Menschen in mehreren Ausbildungsberufen und Studiengängen aus.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat IMS Gear seinen Umsatz im Jahr 2021 laut Pressemeldung auf rund 460 Millionen Euro gesteigert, nach 440 Millionen Euro im Vorjahr, und einen Jahresgewinn (EBT/Ergebnis vor Steuern) von 15 Millionen Euro erzielt. Weltweit beschäftigt der Konzern insgesamt 3.100 Mitarbeiter, davon 1.700 an den deutschen Standorten in Donaueschingen (1.000), Villingen-Schwenningen (450), Eisenbach (200) und Trossingen (70).

Nach dem coronabedingten Krisenjahr 2020 und dem „Erreichen des Zielkorridors“, den man sich für 2021 gesteckt hatte, so IMS-Gear-Vorstand Dieter Lebzelter, geht man in der Führungsetage in Donaueschingen auch für das laufende Jahr von einem profitablen Wachstum aus. „Wir peilen vorsichtig-optimistisch eine Umsatzsteigerung um bis zu zehn Prozent an“, so Lebzelter.

Der Krieg in der Ukraine ist für die Geschäftsentwicklung von IMS Gear nicht von Belang. Wolfgang Weber sagte dazu: „Da wir weder Kunden- noch Lieferantenbeziehungen nach Russland und in die Ukraine haben und auch keine Produktionsstandorte in diesen beiden Ländern unterhalten, hat der Ukraine-Krieg keine unmittelbaren Auswirkungen auf IMS Gear.“ **bb**

25 Jahre Funktionskleidung von Ziegler

Passt bei Wind und Wetter

LAUTENBACH. Auf dem Lautenbacher Hexensteig im Renchtal soll früher eine Hexe die Wanderer in die Irre geführt haben. Heute befindet sich dort der gleichnamige, etwa 15 Kilometer lange Qualitätswanderweg, der neben einem verwunschenen Hexenhäuschen und traumhaften Talblicken die dafür nötigen steilen Anstiege bietet. Wohl dem, der die passende Kleidung für solche Aktivitäten hat.

Die Ziegler Textil GmbH aus dem am Fuße des Steigs liegenden Örtchen Lautenbach stellt seit 25 Jahren genau diese her. Unter dem Markennamen Wäfo entwirft und produziert das Unternehmen unter anderem Funktions-, Regen- und Trekkingbekleidung bis hin zu Biwaksäcken und Daunenjacken. Für alle Outdooraktivitäten, egal bei welcher Witterung. Außerdem fertigt Ziegler mit seiner Marke ZProtect Arbeitsschutz- und Behördenbekleidung. Letztere macht mit 70 Prozent den größten Anteil des Umsatzes aus.

Das vom heutigen Geschäftsführer Franz Ziegler im Mai 1997 gegründete Unternehmen startete damals mit vier Mitarbeitern – heute sind es rund 50. Regionalität und Nachhaltigkeit stehen für den Familienbetrieb nach wie vor im Vordergrund. Alle Produkte werden am Stammsitz in Lautenbach entwickelt und konzipiert, in der Näherei vor Ort werden dann zum Teil Muster angefertigt. Die Serienfertigung findet aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend an Standorten in China, Südosteuropa und Tunesien statt. Im rund 300 Quadratmeter großen Fabrikverkauf des Unternehmens kann man sich schließlich direkt am Lautenbacher Firmensitz für die nächste Wanderung ausstatten.



Feiern das 25. Jubiläum ihres Unternehmens: Laura, Linda, Christa und Franz Ziegler (v.l.).

Zum Blick in die Zukunft sagt Firmengründer Franz Ziegler: „Neben der Behördenbekleidung und der zivilen ‚Wäfo‘ – Regen- und Outdoorbekleidung sind wir derzeit dabei, ein drittes Standbein aufzubauen. Dabei handelt es sich um hochwertige Bekleidung für Arbeitskräfte, die in Gefahrenbereichen tätig sind, zum Beispiel in der Gas- und Mineralölindustrie oder in Chemieunternehmen.“

Neben Franz Ziegler und seiner Ehefrau Christa sind auch beide Töchter fest im Familienunternehmen integriert: Linda Ziegler teilt sich gemeinsam mit ihrem Vater die Geschäftsführung, Laura Ziegler ist als Prokuristin tätig. **ak**

Firmengruppe wächst in 2021 deutlich

Sto trauert um Gründer Fritz Stotmeister



Bild: Foto Conrads, Waldshut

Fritz Stotmeister (r.) mit seinen Söhnen Jochen (l.) und Gerd Stotmeister, die beide im Aufsichtsrat der Sto Management SE sitzen.

STÜHLINGEN. Überschattet vom Tod des Firmengründers Fritz Stotmeister, der im April im Alter von 94 Jahren verstorben ist, hat die südbadische Sto-Gruppe eine durchweg positive Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 vermeldet. Der Unternehmer war einer der einflussreichsten Akteure in der südbadischen Baubranche. „Ein Leben, welches strahlendes Glück und bitteren Schmerz sah, ist zu Ende gegangen. In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vater und der prägenden Persönlichkeit unseres Unternehmens. Er ist in seinem Haus entschlafen und hat sein erfülltes Leben in Frieden beenden dürfen“, schreibt sein ältester Sohn Jochen Stotmeister, Vorsitzender des Aufsichtsrats der „STO Management SE“ auf der Firmenwebseite. „Mit Fritz Stotmeister hat uns ein außergewöhnlicher Mensch verlassen, eine Persönlichkeit, die in der Region unserer IHK Hochrhein-Bodensee eine groß-, ja einzigartige Lebensleistung vollbracht hat“, würdigt IHK-Präsident Thomas Conrady die außerordentlichen Verdienste des langjährigen Aufsichtsratschefs und späteren Ehrenvorsitzenden für die wirtschaftliche Entwicklung der IHK-Region Hochrhein-Bodensee. „Sein Name ist mit Jahrzehnten erfolgreicher Unternehmensgeschichte der Sto-Gruppe auf das Engste verbunden, aber auch mit unserer Industrie- und Handelskammer, deren Vollversammlung er ab 1981 angehörte“, so Conrady weiter.

Die in Stühlingen ansässige Sto-Firmengruppe ist mit ihren weltweit 5.700 Beschäftigten spezialisiert auf Produkte und Systeme für Gebäudebeschichtungen. Nach eigenen Angaben wurden die für 2021 prognostizierten Umsätze und Ergebnisse erreicht. Der Konzernumsatz erhöhte sich um elf Prozent auf 1,59 Milliarden Euro, nach 1,433 Milliarden im Vorjahr. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) legte von 120,8 Millionen Euro im Jahr 2020 um 3,1 Prozent auf 124,5 Millionen Euro in 2021 zu. Das Vorsteuerergebnis EBT belief sich auf 127,9 Millionen Euro nach 119,0 Millionen im Jahr zuvor. Ein Großteil der Umsatzsteigerung ging in der ersten Jahreshälfte neben der hohen Nachfrage im Bausektor auf überwiegend günstige Wetterverhältnisse und Nachholeffekte in mehreren ausländischen Märkten zurück – nach coronabedingt hohen Einbußen im Vorjahr. Für 2022 rechnet Sto bei normalem Witterungsverlauf ohne Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts mit einem Umsatz in Höhe von 1,74 Milliarden Euro. **bb**

KURZ NOTIERT

Die **Polysecure GmbH** aus Freiburg und der Kunststoffverarbeiter **Röchling Industrial** starten eine Kooperation für den Einsatz von Markertechnologie in Kunststoffprodukten. Polysecure entwickelt bereits seit 2009 am Freiburger Standort Markermaterialien und Detektions-Technologien und gehört nach eigenen Angaben zu den führenden Unternehmen für Markertechnologie. „Die exklusive Kooperation mit Polysecure ist für uns ein wichtiger Schritt bei dem weiteren Ausbau unserer smarten Produkte,“ erklärt Franz Lübbers, CEO Röchling Industrial. Die Polysecure GmbH beschäftigt ein Team von 37 Mitarbeitern. Röchling Industrial ist einer von drei Unternehmensbereichen der Röchling-Gruppe mit Hauptsitz in Mannheim, für die circa 11.100 Beschäftigte an 90 Standorten in 25 Ländern tätig sind.

Die **Spindiag GmbH** aus Freiburg wurde gemeinsam mit der **Universität Freiburg** und der **Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V.** mit dem Technologietransferpreis 2020 der **Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG)** ausgezeichnet. Geehrt wurden sie für die Entwicklung des PCR-basierten Schnelltestsystems Rhonda. Mit diesem Preis zeichnet die DPG jährlich einen erfolgreichen Technologietransfer aus einem Forschungsinstitut in ein Unternehmen aus. Spindiag gründete sich 2016 aus Hahn-Schickard und dem Institut für Mikrosystemtechnik (IMTEK) der Universität Freiburg. Daniel Mark, CEO und Mitgründer von Spindiag betont: „Mit dem Engagement und Einsatz des gesamten Spindiag-Teams haben wir aus unserer ursprünglichen Produktvision ein marktfähiges Produkt entwickelt, das aktuell einen wichtigen Beitrag zur Infektionskontrolle am Point of Care leistet.“

Tobias Magnussen hat am Freiburger Münsterplatz seine Bar **Übärmorgen** eröffnet. Zuvor war dort bis 2018 sein Club **Schneerot** untergebracht, den der 43-Jährige 2008 übernommen und knapp zehn Jahre lang geführt hatte. Magnussen, der hauptberuflich als Autohändler tätig ist, startete nun mit einem neuen Konzept und neu gestalteten Räumlichkeiten im Industrie-look. Aus dem Club wurde eine Tanzbar, Eintritt soll laut einer Pressemeldung nur bei Sonderveranstaltungen wie beispielsweise DJ-Abenden verlangt werden. Beim Namen gibt es gewisse Parallelen zum ehemaligen Schneerot: Magnussen übernahm den Bären aus „Schneeweißchen und Rosenrot“ in den Namen seiner neuen Bar.



Bild: Adobe Stock, Lightfield Studios

Auf den Hund gekommen

Tierische Mitarbeiter – ja oder nein?

Während der Coronapandemie erfüllten sich zahlreiche Arbeitnehmer den Traum vom Vierbeiner – Homeoffice sei Dank. Für viele heißt es jetzt aber wieder: Zurück an den Schreibtisch in der Firma. Was Unternehmer wissen sollten, wenn Mitarbeiter mit dem Thema Bürohund auf sie zukommen.

Seit diesem Frühjahr unterstützt der neunjährige Beppo an drei Tagen die Woche die HochschwarzwaldDirekt, das digitale Service- und Beratungszentrum der Sparkasse Hochschwarzwald in Kirchzarten – als Netzwerker, Feel-Good-Manager und Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement. Dass er dabei kaum auffällt und seine Aufgaben wortwörtlich im Schlaf erledigt, ist Teil seines Erfolgsgeheimnisses. Denn: Beppo ist der erste Bürohund vor Ort. Ein Hund in der Bank, geht das? Diese Frage stellte sich auch Besitzerin Claudia Bazzan als ihre Betreuungslösungen wegbrachen: „Da Beppo nicht über Stunden hinweg allein zu Hause bleiben kann, hatte ich zwei Optionen – ihn mitnehmen oder den Arbeitgeber wechseln.“ Sie entschied sich für ein offenes Gespräch mit ihren Vorgesetzten. Diese reagierten positiv und einen Probearbeitstag später startete das Pilotprojekt Bürohund.

Ein Thema, das mit dem Ende der allgemeinen Homeofficepflicht im März und der zunehmenden Entspan-



Lucas Lickert
Leiter Vorstandsstab und
Eigenhandel, Sparkasse
Hochschwarzwald

nung der Coronalage auch in anderen Unternehmen aufschlagen könnte. Viele Deutsche haben sich in jüngster Vergangenheit einen Hund zugelegt. Die Tierschutzorganisation Tasso zum Beispiel meldete von 2019 auf 2020 einen Anstieg der bei ihr registrierten Hunde um 25 Prozent, in „normalen“ Jahren sei es im Schnitt ein Plus von vier Prozent. Mit der Rückkehr ins Büro könnte so mancher Neu-Hundebesitzer vor der Frage stehen, wohin mit dem Vierbeiner während der Arbeitszeit. Und Unternehmen könnten sich zunehmend mit der Frage konfrontiert sehen, ob das Tier mit ins Büro darf.

Grundsätzlich gilt schon mal: Mitarbeiter dürfen ihre Vierbeiner nicht einfach mitbringen. Die Entscheidung obliegt den Arbeitgebern. Da diese sowohl das Weisungsrecht nach Paragraph 106 Gewerbeordnung als auch das Hausrecht innehaben, müssen sie um Erlaubnis gefragt werden. Ausnahmen können Beschäftigte sein, die etwa aus gesundheitlichen Gründen auf einen Hund angewiesen sind. Fragt der Mitarbeiter nicht

nach oder widersetzt sich der Entscheidung, kann eine Abmahnung oder sogar verhaltensbedingte Kündigung ausgesprochen werden. Zudem steht es dem Unternehmen frei, seine Erlaubnis zu widerrufen.

Wer seinen Mitarbeitern Bürohund ermöglichen möchte, muss laut TÜV Nord verschiedene Rechtsgebiete beachten. Dazu zählen unter anderem Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Hygieneverordnung, Infektionsschutz, Tierschutz und das Schwerbehindertengesetz (mehr dazu auf der Seite 60).

Pluspunkt als Arbeitgeber

Dass die Entscheidung für einen Bürohund Haltern wie Unternehmen handfeste Vorteile bringen kann, weiß Lucas Lickert, Leiter Vorstandsstab und Eigenhandel der Sparkasse Hochschwarzwald: „Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist uns wichtig. Wir ermöglichen vieles und sind offen für neue Ansätze. Im Fall von Frau Bazzan konnten wir eine gute Mitarbeiterin halten und uns als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Zwei essenzielle Aspekte mit Blick auf den angespannten Fachkräftemarkt.“

Weitere Pluspunkte gibt es bei der Arbeitszeitgestaltung: „Da ich zwei Stunden Mittagspause mache, um mit Beppo spazieren zu gehen, kann ich die Früh- und Spätschicht gut abdecken, was andere Kollegen entlastet“, sagt Claudia Bazzan. „Ist Beppo mit dabei, bin ich zudem flexibler einsetzbar, wenn jemand krank ist oder wegen der Kinder zu Hause bleiben muss.“

Rücksichtsvollen Umgang sicherstellen

Hundematte neben dem Schreibtisch, Fusselbürsten in allen Büros und Erste-Hilfe-Sets für allergische Notfälle: Zum Einstand von Beppo hat Claudia Bazzan an alles gedacht. Damit sich die Kollegen durch ihn nicht gestört fühlen, nimmt sie in Zeiten des Fellwechsels zwischendurch auch mal den Staubsauger in die Hand und zieht Beppo bei schlechtem Wetter den Regenmantel über. Im Büro soll es schließlich nicht nach nassem Hund riechen. Unternehmen, die ihr Okay für einen Bürohund erwägen, sollten eine solche Rücksichtnahme nicht dem Zufall oder den guten Umgangsformen des Mitarbeiters überlassen, sondern sie zur Bedingung für die Zustimmung machen.

Wie wichtig ein rücksichtsvoller Umgang für alle Beteiligten ist, weiß auch Thomas Bierer, Hundetrainer und Inhaber von Toms Hundewelt. Wer sein Büro in Riegel am Kaiserstuhl betritt, wird unter anderem von Rottweilerhündin Seker begrüßt – und muss einige Streicheleinheiten als Wegezoll bezahlen. Bierer ist überzeugt, dass der Arbeitsalltag mit Vierbeiner im Büro gut funktionieren kann. Vorausgesetzt, dieser ist sozialverträglich mit Menschen und weder allzu leicht zu erregen und noch besonders territorial motiviert. „Wenn ein Herdenschutzhund, etwa ein Kangal mit 80 Zentimetern Schulterhöhe und einem Gewicht von 70 Kilogramm, den Arbeitsplatz des

Frauchens in deren Abwesenheit bewacht und niemand anderen in den Raum lässt, wird es kompliziert“, sagt Bierer und schmunzelt wissend. So etwas muss natürlich im Vorfeld sorgfältig besprochen werden. Der Arbeitgeber ist schließlich für das Wohlergehen und die Sicherheit auch der anderen Mitarbeiter verantwortlich.



Bild: Ulia Ruodpht-Kaiser

Hundetrainer Thomas Bierer mit den Hündinnen Serker und Elif.

Eine Frage des Handlings

Damit sich ein Hund gut in die Abläufe vor Ort einpasst, sei das richtige Management entscheidend. „Hunde ruhen 18 bis 20 Stunden am Tag und brauchen diese Auszeit ebenso wie einen Rückzugsort“, erklärt der Hundetrainer. „Das heißt aber explizit nicht, dass sie in eine geschlossene Box gesperrt oder über mehrere Stunden hinweg mit kurzer Leine angebunden werden dürfen. Beides ist tierschutzwidrig.“ Ein weiterer zentraler Aspekt sei das Platzangebot vor Ort, sagt er und meint damit: Erlauben Unternehmen mehrere Hunde im Büro, ist es wichtig zu bedenken, dass diese im Zweifel räumlich voneinander zu trennen sein müssen.

Zudem rät Thomas Bierer Firmen dazu, klare Übereinkünfte mit ihren Angestellten zu treffen: „Die Halter sind dafür verantwortlich, dass ihre Tiere die Arbeitsabläufe nicht stören und sich diese trotz Terminstress, Meetings und Videokonferenzen ausreichend oft lösen können. Dritte sollten sich nicht darum kümmern müssen, die Grundbedürfnisse der Hunde zu erfüllen.“

Türöffner mit der kalten Schnauze

Feste Regeln gibt es auch in der Grünwälderstraße in der Freiburger Innenstadt. Dort betreibt Sarah Bender ihre Hundeboutique „Endless love“, ihre Rhodesien-Ridgeback-Rüden Kenai und Layos begleiten sie zwei Mal die Woche dorthin. Beide haben ihre Plätze in einem geschützten Bereich im gläsernen Büro innerhalb des Verkaufsraums. Die 42-Jährige hat die Hunde bewusst so positioniert, dass sie nicht den ganzen Laden im Blick haben: „Sie sollen nicht das Gefühl bekommen, ständig auf alles aufpassen zu müssen. Zudem mögen sie es nicht immer, von jedem gestreichelt zu werden. Aber das ist ok, da auch nicht alle Kunden von ihnen begrüßt werden wollen.“ Dass sich beide Hunde ins Büro zurückziehen können, erleichtere ihr auch den Spagat zwischen Kundenberatung und Hundebetreuung. Ob sie es anderen Einzelhändlern empfehlen würde, die Vierbeiner mit ins Geschäft zu nehmen? „Absolut. Einfach ausprobieren.“

92 Prozent der Mitarbeiter in einem Unternehmen mit Bürohund gaben an, dass sich die Work-Life-Balance verbessert hat, ebenso viele sprechen von einem positiveren Arbeitsklima.

Quelle: Bürohund-Index Deutschland 2020



Sarah Bender
Geschäftsführende
Gesellschafterin,
Endless Love GmbH

- › Das rät sie auch Vorgesetzten, die von ihren Mitarbeitern auf das Thema angesprochen werden. Denn Sarah Bender kennt das Thema Bürohund aus beiden Perspektiven. Bevor sie sich selbstständig machte, arbeitete sie als Rechtsanwaltsfachangestellte und hatte schon damals ihren ersten Hund Kenai dabei. Für die Mandanten sei das unproblematisch gewesen. „Häufig war es durch ihn sogar besser möglich, mit reservierten Personen ins Gespräch zu kommen. Zumal er das Image der spießigen Anwaltsbranche aufgehoben hat. Das kam gut an“, erinnert sich Sarah Bender.

Erfahrungen sammeln, individuelle Regeln festlegen

Und wie ist der Stand des Pilotprojekts in Kirchzarten? „Die Rückmeldungen aus dem Team sind durchweg positiv“, erklärt Lucas Lickert. „Es hat sich schnell gezeigt, dass Beppo den Austausch zwischen den Kollegen intensiviert hat. Einige kommen mal zum Streicheln ins Büro, andere schließen sich der Gassirunde in der Mittagspause an.“



Claudia Bazzan und Beppo

Die Sparkasse Hochschwarzwald wird die Erfahrungen mit Beppo auswerten und festlegen, welche Parameter für sie individuell wichtig sind – dazu zählen unter anderem die Tätigkeit des Mitarbeiters und das Wesen des Hundes. Lucas Lickert geht davon aus, dass am Ende – ähnlich wie beim Angebot des mobilen Arbeitens – im Einzelfall entschieden wird, ob Beppo tierische Kollegen bekommt. ks

GUT ZU WISSEN

Für den Ernstfall vorsorgen: Verursacht der Hund Vermögens-, Sach- und Personenschäden, haftet grundsätzlich der Halter – nicht das Unternehmen. Genauer regelt Paragraph 833 BGB (Haftung des Tierhalters). Um bei Schäden auf der sicheren Seite zu sein, sollten Unternehmen den Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung durch den Mitarbeiter zur Bedingung für ihre Zustimmung machen.

Gleiches Recht für alle? Obwohl der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt, müssen Unternehmen nicht allen Mitarbeitern einen Hund am Arbeitsplatz erlauben. Neben Sicherheits- und Hygienevorschriften können auch sachliche Gründe dagegensprechen. Diese können zum Beispiel vorliegen, wenn Mitglieder eines Teams auf Hundehaare allergisch reagieren oder Angst vor Hunden haben und in einem anderen Team nicht. Auch die Frage, ob Kundenkontakt besteht oder nicht, zählt dazu.

Offene Gespräche führen: Konflikte lassen sich vermeiden, wenn im Team vorab transparent besprochen wird, welche Verhaltensweisen als störend empfunden werden – von beiden Seiten.

Erlaubnis dokumentieren: Nach Paragraph 106 Gewerbeordnung haben Arbeitgeber das Weisungsrecht gegenüber ihrer Belegschaft inne. Zudem obliegt ihnen das Hausrecht. Heißt: Ob und unter welchen Umständen sie Hunde in ihren Räumen dulden, entscheiden Unternehmen selbst. Wird ein Hund erlaubt, sollten Arbeitgeber die Rahmenbedingungen mit den Hundehaltern in separaten Verträgen oder, wenn übergreifend, in einer Betriebsvereinbarung festhalten. Diese können etwa Haftungsfragen regeln oder definieren, wo sich der Hund aufhalten darf.

Es passt nicht (mehr) – und nun? Liegen sachliche Gründe vor, können Arbeitgeber ihr Einverständnis für den Bürohund auch widerrufen. Etwa, wenn ein neuer Kollege ins Team kommt, der eine Hundehaarallergie oder Angst vor dem Tier hat. In diesen Fällen greift die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. ks



Sie haben auch einen Hund im Unternehmen?
Wie haben Sie das mit den Mitarbeitern geregelt?
Was erleben Sie mit ihm?

Schreiben Sie uns – gerne mit Foto
(vom Hund, vom Team) – und wir stellen ihn in
einer der kommenden Ausgaben vor:

✉ wis@freiburg.ihk.de

Auslandshandelshilfe während des Coronalockdowns in China

Shanghai nur vom Fenster aus

Seit Ende März ist die chinesische Hafenmetropole wegen der „Zero Covid“-Strategie der chinesischen Regierung nahezu abgeriegelt. Mit immensen Auswirkungen für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort, aber auch für hiesige Unternehmen, da eines der größten Drehkreuze des Welthandels seit Wochen weitgehend stillsteht. Andreas Krause, Director Market Entry bei der Auslandshandelskammer (AHK) Greater China, berichtet aus Shanghai, wie es sich in einer solchen Ausnahmesituation lebt und arbeitet und wie die AHK deutschen Unternehmen helfen kann.

Bild: Adobe Stock, dptro



Andreas Krause
AHK, Shanghai

Herr Krause, wie ist bei Ihnen in Shanghai aktuell die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt?

Andreas Krause: Hauptsächlich läuft die Versorgung über Bestellungen per Social Media. Hier in China nutzt man dazu die Plattform WeChat. Unser gesamter Compound, unsere Wohnanlage, hat sich in verschiedenen WeChat-Gruppen themenspezifisch vernetzt. Der Haken: Es werden von Händlern zurzeit hauptsächlich Großmengen angeboten, zum Beispiel Eier mit einer Mindestabnahme von 30 Kisten. Per WeChat melden sich dann die Bewohner eines Compounds, die jeweils eine oder zwei Kisten haben wollen. Hat man die Mindestbestellmenge beisammen, werden die Eier in kurzer Zeit in den Compound geliefert.

Alle paar Tage kommen zudem Versorgungspakete von der Stadtregierung mit Obst, Fleisch und Gemüse und mittlerweile haben bereits wieder einige Supermärkte und ausgewählte Filialen von Restaurantketten geöffnet. Auch hier läuft es meist auf Großbestellungen hinaus. Sobald ein Mitbewohner von der Öffnung eines nahegelegenen Restaurants erfährt, setzt er das WeChat-Netzwerk in Bewegung, um Bestellungen zu bündeln.

Können Sie sich innerhalb der Wohnviertel, unter Kollegen oder mit anderen Gruppen persönlich treffen?

Im Zuge der Pandemiebekämpfung soll auf jeglichen sozialen Kontakt verzichtet werden. Das Leben beschränkt sich somit fast ausschließlich auf die eigenen vier Wände. Der etablierte Tauschhandel innerhalb der Compounds findet in der Regel auch kontaktlos statt: Fragt etwa

eine Nachbarin nach Milchpulver für ihr Kind, stellt man es ihr einfach vor die Tür, wenn man eine Dose übrig hat. Der chinaweite Austausch mit den Kollegen läuft weiterhin reibungslos über Social Media und MS-Teams.

Sind Erleichterungen im Lockdown in Sicht?

Wenn ich mir die sinkenden Fallzahlen insgesamt in Shanghai anschau und, dass weiterhin sukzessive Covidtests bei uns im Compound durchgeführt werden, gehe ich hier mittelfristig von Erleichterungen aus. Was diese „Erleichterungen“ dann aber konkret bedeuten und wann sie tatsächlich kommen, wird sich noch zeigen müssen. Das ist aktuell schwer absehbar.

Was vermissen Sie am meisten?

Mit meiner Frau und meiner 19 Monate alten Tochter mal wieder einen langen Spaziergang zu machen, zum Schwimmen und auf den Spielplatz zu gehen. Und ich vermisste die kollegiale Atmosphäre bei der AHK und hoffe, dass wir bald wieder alle zusammen im Büro sind und dass das soziale Leben auf die Straßen Shanghais zurückkehrt.

Wie unterstützen Sie aus dem Homeoffice deutsche Unternehmen vor Ort?

Der Lockdown in Shanghai betrifft mittlerweile alle Unternehmen – unabhängig von Branche oder Größe. Den deutschen Unternehmen vor Ort helfen wir aktuell insbesondere mit unseren etablierten und guten Verbindungen zur chinesischen Lokal- und Zentralregierung. Wir sprechen aktiv Probleme an, stehen als Vermittler zur Verfügung und informieren unsere Mitgliedsunternehmen mehrmals wöchent-

lich über aktuelle Entwicklungen. Bei konkreten Fällen von einzelnen Unternehmen für Transporterlaubnisse oder Closed-Loop-Genehmigungen unterstützen wir durch Gespräche mit der Regierung. Mittlerweile gibt es verschiedene Whitelists, die Unternehmen benennen, die mit der Wiederaufnahme der Produktion – im Closed-Loop-Verfahren – beginnen können.

Wie können Sie für Unternehmen in Deutschland derzeit tätig werden?

Wegen der aktuellen Einreiserestriktionen stößt vor allem unsere Inkubationslösung, mit der man Mitarbeiter über uns anstellen kann und somit „einen Mann/eine Frau vor Ort“ hat, etwa um Distributoren zu koordinieren oder neue Geschäfte anzubahnen, auf großes Interesse bei Unternehmen, die auf den chinesischen Markt wollen. Man muss keine Tochtergesellschaft gründen.

Die Reisebeschränkungen gelten seit über zwei Jahren. Wie haben Sie Ihre Services und Ihre Arbeitsweise darauf eingestellt?

Vom Erstberatungsgespräch über Marktstudien, Geschäftspartnersuchen bis hin zur Durchführung von Delegationsreisen für Unternehmen, die in den chinesischen Markt einsteigen wollen, wird alles online und über Videokonferenzen durchgeführt. Egal, ob aus dem Büro oder dem Homeoffice, wir sind für unsere Kunden wie gewohnt erreichbar.

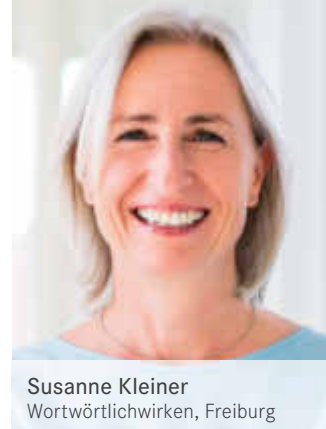
Interview: Lisa Fischbach



Die AHK Greater China und ihr Angebot:
www.china.ahk.de

IT-Sicherheit

» Ihre Reputation steht auf dem Spiel «



Susanne Kleiner
Wortwörtlichwirken, Freiburg

Cyberangriffe auf Unternehmen sind inzwischen an der Tagesordnung. Mindestens ebenso wichtig wie das Unternehmensnetzwerk proaktiv zu schützen und Backup-Routinen zu entwickeln, ist es, sich auf die Kommunikation im Ernstfall vorzubereiten. Wie das geht, erklärt Susanne Kleiner. Die Freiburger Expertin für Reputationsmanagement sprach dazu auf der „IHK-Sicherheitskonferenz“ der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Frau Kleiner, warum ist Krisenkommunikation wichtig, wenn ein Unternehmen gehackt wird?

Susanne Kleiner: Ein Cyberangriff verunsichert Inhaber, Kommunikationsverantwortliche oder Führungskräfte genauso wie Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten. Auch wenn Betroffene am Tag X nicht ändern können, dass Unbekannte ihre Daten gehackt haben: Die Qualität ihrer Kommunikation haben sie in der Hand. Deshalb bereiten sich immer mehr Unternehmen auf die Kommunikation in der Krise vor. Wer souverän kommuniziert, vermittelt: ‚Wir haben die Lage im Griff und wissen, was wir tun.‘ Das beruhigt ungemein. Äußern sich Unternehmenssprecher unsicher oder gar widersprüchlich, kann die Kommunikation in der Krise zur Kommunikationskrise werden. Dann ist die Verunsicherung umso größer und die Reputation steht auf dem Spiel.

Wie kommuniziert man professionell?

Zu Beginn ist es wichtig, die Gemüter zu beruhigen und schnell zu informieren. Klare Botschaften, Infos über konkrete Maßnahmen und eine deeskalierende Sprache helfen dabei. Etwa so: ‚Wir handeln und kommunizieren schnell, um den Geschäftsbetrieb wieder her-

zustellen. Wir untersuchen den Vorfall, haben die Behörden informiert und unterstützen die Aufklärung.‘ Betroffene berichten bestenfalls kontinuierlich darüber, welche Systeme und Daten betroffen sind. Sie erklären, ob Mitarbeitende noch arbeitsfähig sind und wie lange es voraussichtlich dauert, bis der Geschäftsbetrieb wieder normal läuft. Denn Transparenz schafft Vertrauen.

Mit wem muss man zuerst kommunizieren?

In der Unternehmenskommunikation gilt: intern vor extern kommunizieren. Mitarbeitende sind Botschafter des Unternehmens und sprechen auch in ihrer Freizeit über den Vorfall. Erfahrene Angestellte aus der Zeitung oder den sozialen Medien, was passiert ist, sind Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Gut ist es, sachlich zu bleiben, wertschätzend zu kommunizieren und dialogbereit zu sein.

Muss man einen Anwalt einschalten?

Im Falle einer Cyberattacke heißt es: Betroffene geben nur Informationen heraus, die sie mit ihrem Anwalt abgestimmt haben. Bedenken Sie: Juristendeutsch schafft Distanz. Gute Kommunikatoren wählen die richtigen Worte und bauen eine Brücke zu den Adressaten. Vertrauen fördert, wer die juristisch fundierten Informationen in eine zielgruppennahe und gleichwohl selbstbewusste Sprache übersetzt.

Können Sie ein Beispiel geben?

Ich sage meinen Kunden: Sie handeln aktiv, also kommunizieren Sie auch aktiv. Ob Betroffene berichten ‚Das wird unternommen‘ oder ‚Wir unternehmen das‘ ist ein großer Unterschied. Auch dank ihrer aktiven Sprache positionieren sich die Verantwortlichen als kompetente Akteure, die die Sache in die Hand nehmen. Das heißt auch, dass kluge Sprecher am Anfang gezielt deeskalieren. Mein Rat: Formulieren Sie nicht: ‚Wir wur-

den gehackt‘, sondern informieren Sie besser über einen ‚IT-Sicherheitsvorfall‘.

Wie spreche ich mit der Öffentlichkeit?

Sind Hacker am Werk, dauert es nicht lange, bis Journalisten anrufen. Versierte Kommunikatoren bereiten ein Pressestatement vor. Sie bereiten Daten und Fakten anschaulich auf, zum Beispiel als Fragen-Antworten-Katalog. Medienaffine Unternehmen beobachten mit Hilfe eines Monitorings, was in den sozialen Medien über sie gesprochen wird. Es kann auch sinnvoll sein, die Öffentlichkeit proaktiv zu informieren: mit Pressearbeit oder online. Das kommt auf den Einzelfall an.

Wie kann man sich vorbereiten?

Ich empfehle, ein Krisenteam zu formieren und festzulegen, wer sich im Ernstfall worum kümmert. Auch in kleineren Unternehmen ohne eigene Kommunikationsabteilung rate ich dem Management: Legen Sie im Vorfeld fest, wer am Tag X spricht und absolvieren Sie ein Medientraining. Sind Mitarbeiterdaten betroffen, setzen Betriebe ein starkes Signal, wenn es intern einen Kollegen gibt, der persönlich erreichbar ist. Legen Sie Zuständigkeiten in einem Krisenplan fest. Skizzieren Sie mögliche Krisenszenarien und üben Sie, wie Sie in der Krise vorgehen. So lernen Verantwortliche, was alles auf sie zukommen kann.

Interview: Daniela Becker

INFORMATION

- Videoaufzeichnung der **IHK-Sicherheitskonferenz** auf dem Youtube-Kanal der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: www.youtube.com/user/IHK78050 (Video vom 11.05.2022)
- **Cybercrime-Report** www.wirtschaft-im-suedwesten.de/titelthemen/kann-jeden-treffen
- **Tipps für den Tag X** www.wirtschaft-im-suedwesten.de/praxiswissen/cyber-crime-to-dos-fuer-den-ernstfall

IHK Hochrhein-Bodensee:

Susanne Tempelmeyer-Vetter ☎ 07531 2860-156
Susanne.tempelmeyer-vetter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Wolf-Dieter Bauer ☎ 07721 922-168
✉ bauer@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein:

Nico Faller ☎ 0761 3858-267
✉ nico.faller@freiburg.ihk.de

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Pizzabringdienst mit zwei Filialen im Breisgau zu verkaufen. Besteht seit 20 Jahren, verfügt über einen großen Kundenstamm. Der Jahresumsatz liegt bei über eine Million Euro/Jahr und wird ausschließlich telefonisch, über eigene Webseiten und Apps generiert, kein Lieferando et cetera. Die Räumlichkeiten sind modern und mit effizienten Geräten ausgestattet. Einarbeitung nach Übernahme möglich. Ablöse erforderlich. Nähere Auskünfte gerne im persönlichen Gespräch. **FR-EX-A-15/22**

Gut eingeführter Hundesalon (seit 2015) wird aus Altersgründen abgegeben. Solider Kundenstamm, im Süden Freiburgs, gerne auch mit Ausbildung für Katzenpflege. Im Süden von Freiburg mit Einzugsbereich Schweiz, Frankreich, Markgräfler Land, Kaiserstuhl und großem und solventen Kundenstamm. Ich beabsichtige, meinen Salon zum Ende 2022 zu übergeben, biete weiterhin eine Mitarbeit an sowie eine grundlegende Einarbeitung (falls erforderlich). Gerne kann auch vor Ende 2022 bereits mitgearbeitet werden auf Basis einer Tischmiete. Salongröße circa 40 qm, erschwingliche Miete und NK, komplett ausgestattet mit einem hydraulischen Tisch und einem Trimm Tisch, hydraulischer Wanne, Schermaschinen, Bürsten und einigen Verkaufsgegenständen. Sehr gut vernetzt in der Groomer-Szene für Fort- und Weiterbildungen sowie Unterstützung bei anstehenden Fragen. **FR-EX-A-16/22**

Betrieb aus CNC-Technik, Automation oder Werkzeug-Formenbau zur kompletten Übernahme gesucht. Wir sind ein schlagkräftiger Familienbetrieb und in der CNC Fertigung sowie dem Werkzeug-Vorrichtungsbau tätig. Wir fertigen in zweiter Generation vom Einzelteil bis zur Kleinserie in allen gängigen Werkstoffen mit einem universellen Maschinenpark. Ein weiteres Kerngeschäft besteht in der Entwicklung und Vermarktung eigener Produktideen aus den genannten Bereichen. Unsere Firma ist im Kreis Rottweil ansässig. Wenn Sie Ihr Unternehmen in verantwortungsvolle und erfahrene Hände mit „Hands-on-Mentalität“ übergeben möchten oder auf der Suche nach einer geeigneten Nachfolge sind, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. **VS-EX-N-02/22**

Exklusives Unterwäschegeschäft zu verkaufen, geeignet auch für Existenzgründer, Quereinsteiger oder Umsteiger. Exklusives Unterwäschegeschäft in der Region Schwarzwald-Baar aus familiären Gründen zu verkaufen. Das Geschäft besteht seit Frühjahr 2017, 1-A-Lage, hochwertige Ausstattung, Markenware, 70 qm (zur Miete), gehobener Kundenstamm, keine Angestellten,

Alleinstellungsmerkmal. Namensweiterführung sowie Warenübernahme optional, ansonsten erfolgt Abverkauf. Einarbeitung erfolgt, wenn gewünscht, ebenso Vorstellung bei bestehenden Lieferanten. Voraussetzungen sind: allgemeine kaufmännische Kenntnisse, sowie Liebe zu Dessous, Modebewusstsein und Kundenfreundlichkeit ohne Berührungspunkte. **VS-EX-A-02/22**

Werkzeugbau sucht Nachfolger! Altersbedingt in gute passende Hände abzugeben. Wir sind ein kleines attraktives Unternehmen das erfolgreich vor 33 Jahren gegründet wurde. Ein sehr guter Kundenstamm bei besten Referenzen, ebenso verfügt das Unternehmen über ein eigenes Produkt, mit dem wir 40-50 Prozent des Umsatzes tätigen. **VS-EX-A-03/22**

Nachfolger/in für einen Kinderladen (Second Hand und Neuware) gesucht. Wunderschönes Ladengeschäft auf 230 qm Verkaufs- und 75 qm Lagerfläche mit vielen langjährigen Stammkunden im Landkreis Konstanz bietet unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Geschäftsausweitung. **KN-EX-A-678/22**

Etabliertes Softwareentwicklungsunternehmen versorgt Kunden mit Kassensoftware in den Einzugsgebieten D-A-CH. Die Software kann über Kassenhändler oder auch direkt vertrieben und durch Sonderprogrammierungen innerhalb der Kasse benutzerdefiniert eingesetzt werden. Unser Kundenkreis umfasst Einzelhandel, Filialisten, Kioske, Zeitungen/Verlage, Stadtverwaltungen, Museen und Flughäfen. Unternehmen soll verkauft und weitergeführt werden. **KN-EX-A-677/22**

BETEILIGUNGSBÖRSE

Suche aktiven oder passiven Teilhaber oder Investor an meinem neuen, einzigartigen regionalen Online-Marktplatz (Kein Produktverkauf o.ä.). Das Projekt ist krisensicher, skalierbar und nachhaltig sowohl umwelttechnisch als auch finanziell. Der Markt ist riesig und zukunftsweisend. Der Start erfolgt im Mai 2022. Die Datenbank ist fertig programmiert und duplizierbar. Nach erfolgreicher Umsetzung wird das Projekt in Lizenz mit Umsatzbeteiligung in der DACH-Region verkauft. Lizenzen werden dann jeweils in Regionsgrößen wie z.B. Ortenau, KA, Stuttgart, HH, Berlin usw. angeboten. **FR-B-01/22**

Naturfaser Investor gesucht. Mini-AG, Firmensitz Freiburg, mit interessantem Namen (NFA Naturfaser AG) sucht Investor, der in die AG einsteigt und mittelfristig übernimmt. Wir sind solvent, haben derzeit keine aktive Betätigung. **FR-B-02/22**

SO GEHT'S

Bei der Suche nach einem Nachfolger, einem zu übernehmenden Betrieb, einem Kooperationspartner, Geldgeber oder Handelsvertreter kann ein Eintrag in den Börsen helfen. Diese Kleinanzeigen sind ein Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei mit Chiffrenummer veröffentlicht. Inserenten wenden sich an:

IHK Südlicher Oberrhein

Nicole Kintzinger

☎ 0761 3858-145,

✉ nicole.kintzinger@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee

Birgitt Richter

☎ 07531 2860-139,

✉ birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Larissa Kratt

☎ 07721 922-138,

✉ kratt@vs.ihk.de

Die IHK-Ansprechpartner nehmen auch Zuschriften zu den Inseraten entgegen. Welche IHK zuständig ist, zeigen die ersten beiden Buchstaben der Chiffrenummer: **FR** steht für die IHK Südlicher Oberrhein, **KN** für die IHK Hochrhein-Bodensee und **VS** für die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Die Zuschriften werden kostenfrei an die Inserenten weitergeleitet.

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen in der Juli/August-Ausgabe ist der 5. Juni.



Bundesweite Existenzgründungsbörse:
www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:
www.ihk-recyclingboerse.de



ZUR PERSON

Nicolas Bartels ist Projektreferent des „Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUIF), einer Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der bundesweit größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung von Geflüchteten engagieren. Die Mitgliedsbetriebe erhalten kostenfrei Infomaterial und Beratung rund um die Beschäftigung von Geflüchteten. Zudem finden sich auf der Webseite eine Liste mit Ansprechpartnern und Kontaktstellen für die Jobvermittlung sowie aktuelle Informationen zur Ukraine. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Die Checkliste des NUIF stellt Arbeitgebern praktische Informationen zur Verfügung, wie die Anstellung von Geflüchteten aus der Ukraine erfolgreich gelingen kann. www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de



Direktlink zum PDF des NUIF: „So gelingt der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz“



Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter

>> Beide Seiten können profitieren <<

Bis Ende April sind offiziell rund 390.000 Menschen vor dem Krieg um die Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Einige dieser Menschen werden hierzulande nach Arbeit suchen. Nicolas Bartels vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, einer Initiative des DIHK erklärt, welche Dinge Unternehmer bei der Einstellung beachten müssen.

Herr Bartels, viele Ukrainer haben Wohnung und Lebensperspektive verloren, haben Schreckliches gesehen, sind traumatisiert und wie der Krieg weitergeht, ist ungewiss. Ist es als Unternehmer in dieser Situation überhaupt angebracht, unter ukrainischen Geflüchteten nach Mitarbeitern zu suchen?

Nicolas Bartels: Da kommt es sicher auf die Art an, wie man das angeht. Arbeit kann Struktur geben, ablenken und für finanzielle Stabilität sorgen. Aber man muss sich bewusst sein, dass die Menschen Unterstützung brauchen, sowohl bei der Arbeitsmarktintegration als auch bei der Ankunft in einem Alltag, der gänzlich neu ist. Wenn sich Unternehmen darauf einlassen, kann das zu einem Arbeitsverhältnis führen, von dem beide Seiten profitieren.

Dürfen ukrainische Geflüchtete überhaupt arbeiten?

Ja. Das wird durch den Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Durch den Beschluss der EU-Staaten gilt er seit dem 4. März auch in Deutschland. Dadurch erhalten die Geflüchteten für zunächst zwei Jahre einen Schutzstatus. Damit verknüpft ist eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis. Bei Fortbestehen der Gründe kann danach in Absprache mit allen Mitgliedsstaaten der Schutz noch einmal um ein Jahr verlängert werden, die Gesamtdauer beträgt also maximal drei Jahre. In der Praxis wird der Aufenthaltstitel zunächst bis zum 4. März 2024 erteilt.

Was sollte ein Unternehmen als erstes tun, wenn es ukrainische Geflüchtete einstellen möchte?

Den Erhalt der Fiktionsbescheinigung zu organisieren, ist der erste wichtige Schritt.

Dabei kann man als künftiger Arbeitgeber unterstützen. Wer aus der Ukraine nach Deutschland geflohen ist und noch auf seinen Aufenthaltstitel wartet, darf dennoch eine Beschäftigung aufnehmen oder einen Integrationskurs besuchen. Dafür muss die lokale Ausländerbehörde die sogenannte Fiktionsbescheinigung ausstellen. Das passiert, sobald man den Aufenthaltstitel beantragt hat. Mit der Fiktionsbescheinigung können auch soziale Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt) beantragt werden.

Was gilt mit Blick auf Auszubildende?

Der vorübergehende Schutzstatus ermöglicht jungen Menschen, eine Ausbildung zu absolvieren. Sollte der Schutz vor dem Ausbildungsende ablaufen, ist ein Wechsel in einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Ausbildung jederzeit möglich. Momentan lässt sich noch nicht vorhersagen, wie lange die Menschen in Deutschland bleiben werden. Für viele der Neuankommenen spielen momentan noch ganz elementare Themen eine wichtige Rolle, wie das Ankommen in einer neuen Stadt, die Unterbringung, die Sprache. Wenn eine Ausbildung begonnen wird, sollte vor allem der Spracherwerb gefördert werden. Für eine erfolgreiche Abschlussprüfung wird in der Regel ein Deutschniveau von B2 empfohlen. Hier sollte die Zeit bis Ausbildungsbeginn genutzt werden, um zum Beispiel mit einem Integrationskurs erste Grundkenntnisse zu erwerben.

Wie können Arbeitgeber Geflüchtete generell unterstützen?

Neben der Arbeit sollte unbedingt der Alltag mitgedacht werden. Von der Kontoeröffnung über Behördengänge und Schulanmeldung

bis zur Suche nach einer Wohnung oder nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es viele Dinge, bei der Unterstützung sehr sinnvoll ist. Gerade, wenn die neuen Kolleginnen und Kollegen noch nicht so gut Deutsch sprechen, hilft eine Begleitung zu Terminen, um sprachliche Missverständnisse zu vermeiden.

Ist auch psychologische Beratung notwendig?

Es kann tatsächlich sehr hilfreich sein, dieses Thema von Anfang an mitzudenken und sich mit externen Unterstützungsangeboten vertraut zu machen. Merkt man als Arbeitgeber, dass die Person im Arbeitsumfeld und mit der neuen Situation überlastet ist, sollte man das Gespräch suchen und Hilfe anbieten. Falls psychologische Beratung gewünscht ist, kann man auf den Seiten der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) Ansprechpartner vor Ort finden. Auch Vorgesetzte und Kollegen sollte man gegebenenfalls für das Thema sensibilisieren und ihnen Unterstützung anbieten.

Interview: Daniela Becker

INFOS UND HILFEN FÜR ARBEITGEBER

- Die Industrie- und Handelskammern im Land und die Handwerkskammern bieten Geflüchteten aus der Ukraine ab sofort als neuen Service einen Erstberatungs-Check an, der Qualifikationen und Berufserfahrungen sichtbar macht.

Mit seiner Hilfe kann bestimmt werden, in welchen IHK-Berufen Abschlüsse und einschlägige Berufserfahrungen bei den Geflüchteten vorhanden sind.

- Ansprechpartner bei den IHKs in der Region für die Integrationsberatung sind:

IHK Hochrhein-Bodensee, Sven Ness, [Integration junger Geflüchteter](#) (für den Landkreis Lörrach), ☎ 07622 3907-225 ✉ sven.ness@konstanz.ihk.de, Jan Vollmar (für die Landkreise Konstanz und Waldshut) ☎ 07531 2860-18 ✉ jan.vollmar@konstanz.ihk.de

Welcome Center Schwarzwald-Baar-Heuberg, Ramona Shedrach ☎ 07721 922-239 ✉ shedrach@vs.ihk.de ✉ welcome@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein, Ibrahim Sarialtin, Fachberater für Zugewanderte ☎ 0761 3858-175 ✉ ibrahim.sarialtin@freiburg.ihk.de

- Unter [#WirtschaftHilft](#) bündeln die Spitzenverbände der Wirtschaft Hilfsangebote rund um den Krieg, inklusive Infos zur Arbeitsmarktintegration 🌐 www.wirtschafthilft.info

- Das **Bundeszentralamt für Steuern** informiert auf Deutsch und Ukrainisch zur Vergabe der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) für Geflüchtete aus der Ukraine. 🌐 www.bzst.de

- Der Projektverbund **Baden Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge** bietet als Teil des Netzwerks zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (IvAF) Baden-Württemberg für Betriebe Ansprechpartner in ausländerrechtlichen Fragen und zu den spezifischen Einstellungsvoraussetzungen. 🌐 ivaf-netzwerk-bw.de

- Stellenbörsen speziell für Geflüchtete** sind 🌐 www.jobs4refugees.org und 🌐 <https://workeer.de>

Unterstützung für von Kriegsfolgen betroffene Betriebe

Erste Wirtschaftshilfen sind angelaufen

Im April kündigte die Bundesregierung einen „wirtschaftspolitischen Stoßdämpfer“ für Unternehmen an, die unter den Folgen des Krieges in der Ukraine und unter der Abkopplung von Russland leiden. Von dem fünfteiligen Hilfspaket sind zwei Teile nun am Start. Was sie beinhalten und wer sie beantragen kann.



Bild: Adobe Stock, tomerfu

Als Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck Anfang April vor die Presse traten, war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erst wenige Wochen alt, aber schon da war klar, dass sowohl das Kriegsgeschehen als auch die Sanktionen der Weltgemeinschaft tiefe Spuren auch in der deutschen Wirtschaft hinterlassen würden. Damals kündigten die Minister ein Fünf-Punkte-Programm an, um „Härten abzufedern und Strukturbrüche zu verhindern“, wie Lindner sagte. Inzwischen ist man einige Wochen Krieg weiter und wie erwartet haben viele Unternehmen auch aus der Region mittlerweile mit den Folgen zu kämpfen. Anfang Mai meldete das Bundesfinanzministerium (BMF), dass zwei Bausteine aus dem Maßnahmenpaket nun startklar seien: die Bürgschaftsprogramme und die KfW-Sonderkredite.

Die Bürgschaftsprogramme

... sind für vom Ukrainekrieg betroffene Unternehmen erweitert worden. Entsprechende Bürgschaften der Bürgschaftsbanken können seit Ende April beantragt werden. Das Gleiche, so stellt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) fest, gelte für das Großbürgschaftsprogramm: In ihm werden Betriebsmittel- und Investitionskredite von Unternehmen ab 20 Millionen Euro Bürgschaftsbedarf innerhalb und ab 50 Millionen Euro Bürgschaftsbedarf außerhalb strukturschwacher Regionen verbürgt – in der Regel mit 80 Prozent, in besonderen Einzelfällen mit bis zu 90 Prozent. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung. Hierzu befindet sich die Regierung in „weit fortgeschrittenen Gesprächen mit der EU-Kommission“, teilt das BMF Anfang Mai mit.

Das KfW-Kreditprogramm

... soll für kurzfristige Liquidität sorgen. Als „KfW-Sonderprogramm UBR 2022“ verschafft es Unternehmen aller Größenklassen und Branchen Zugang zu zinsgünstigen



IHK Hochrhein-Bodensee:

Uwe Böhm
☎ 07622 3907-218
✉ uwe.boehm@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Matthias Schanz
☎ 07721 922-485
✉ schanz@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein:

Christina Gehri
☎ 0761 3858-142
✉ christina.gehri@freiburg.ihk.de
Frédéric Carrière
☎ 0761 3858-650,
✉ frederic.carriere@freiburg.ihk.de

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung im Überblick



Investitions- und Betriebsmittelkredit mit einem Volumen von bis zu 100 Millionen Euro bei weitgehender Haftungsfreistellung der Hausbanken. Das Programm will so die Kreditvergabebereitschaft der Banken erhöhen. Zusätzlich wird eine „Konsortialfinanzierungsvariante“ mit substanzieller Risikoübernahme angeboten, also eine Version, an der sich mehrere Banken beteiligen.

Beide Programme sind bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Um sie in Anspruch nehmen zu können, müssen Unternehmen nachweisen, dass ihre Energiekosten mindestens drei Prozent des Jahresumsatzes von 2021 ausmachen oder dass sie infolge der Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder der Kriegshandlungen in der Ukraine etwa Umsatzrückgänge oder Produktionsausfälle erlitten haben. Dies kann beispielsweise durch weggebrochene Absatzmärkte geschehen sein, durch fehlende Rohstoffe oder geschlossene Produktionsstätten in Russland, Belarus oder der Ukraine.

Drei Teile folgen noch

In Arbeit ist dagegen noch der befristete und aktuell noch eng umgrenzte Kostenzuschuss, der bei besonders betroffenen Unternehmen den Erdgas- und Strompreisanstieg zeitweise dämpfen soll. Der DIHK hatte dazu im April angemerkt, dass die verkündeten Maßnahmen insgesamt in die richtige Richtung gingen, dass beim Energiekostenzuschuss aber „eine Beschränkung auf die Branchenliste der Energiebeihilfeleitlinie zu eng ist“, wie DIHK-Präsident Peter Adrian sagte. Die Unterstützung müsse energieintensiven Betrieben aus allen Branchen zur Verfügung stehen. Ebenfalls noch im Entstehen ist das Finanzierungsprogramm für Unternehmen, die durch hohe Sicherheitsleistungen im Terminhandel mit Energie besonders betroffen sind (Margining). Hier sind 100 Milliarden Euro Kreditgarantien über die KfW vorgesehen. Der letzte Punkt des Hilfspaketes, Eigen- und Hybridkapitalhilfen, sollen, so sagte Lindner im April, vorerst nur in Einzelfällen zum Einsatz kommen und erst, wenn Kredite und Bürgschaften nicht ausreichen sollten. **uh**

KfW Award „Gründen 2022“

Erfolgreiche Start-ups gesucht

Noch bis zum **1. Juli** können sich Nachwuchsunternehmen – ab dem Gründungsjahr 2017 – um den diesjährigen „KfW Award Gründen“ bewerben, der mit insgesamt 45.000 Euro dotiert ist.

Ein Aspekt des Wettbewerbs ist ein weiteres Mal „Corona“: Wie konnten die Gründer die Krise meistern? Sind dadurch neue Ideen entstanden? Eine Jury bewertet mit Blick auf die Geschäftsideen den Innovationsgrad, die Kreativität, den gesellschaftlichen Mehrwert, die ökologische Nachhaltigkeit und die Zahl der entstandenen Arbeitsplätze. Bewerben können sich neben Neugründern auch solche, die ihr Unternehmen als Nachfolger übernommen haben.

Prämiert wird pro Bundesland ein Unternehmen, zudem gibt es den deutschen Gesamtsieger. Darüberhinaus sind drei Sonderkategorien inklusive Preisen ausgelobt: der „Social Entrepreneur“ des Jahres, der „Best Impact Investor“ und der „Best Female Investor“.

uh



Infos und Bewerben unter
www.kfw-awards.de



Anmelden bis zum 17. Juni unter
<https://radon-forum.lubw.de>

Grenzüberschreitendes Wirtschaftsforum Für die deutsch-französische Zusammenarbeit

Unternehmen, die in und mit Frankreich Geschäfte machen, dürften auf dem ersten deutsch-französischen „Grenzüberschreitenden Wirtschaftsforum“ jede Menge spannender Gesprächspartner und Anknüpfungspunkte finden. Auf dem Programm stehen unter anderem die beiden Länder unter Investitionsgesichtspunkten, die Konvergenz der beiden Nachbarn in Sachen Recht, Steuern und Mitarbeiterentsendung sowie Ausbildung und Fachkräftegewinnung.

Das Forum findet am **20. Juni** von 13 Uhr bis 17.30 Uhr im Plenarsaal des Conseil Régional Grand Est in Straßburg statt.

Die Veranstaltung wird von den „Conseillers du Commerce Extérieur de la France“, den Außenhandelsberatern Frankreichs, zusammen mit einigen Industrie- und Handelskammern der Region, darunter auch die IHK Südllicher Oberrhein, den Handwerkskammern sowie den Agenturen für Entwicklung im Grenzraum organisiert. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro.

Im Vorfeld des Forums hat es vorbereitende Workshops mit Unternehmen gegeben. Deren Ergebnisse sollen auf der Veranstaltung besprochen werden.

uh



Infos und Anmeldung: www.forum-economique-transfrontalier.com
 oder über die IHK: Pascale Mollet-Piffert
 ☎ 07821 2703-610 ✉ pascale.mollet@freiburg.ihk.de

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“
Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan
der Industrie- und Handelskammern im
Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern
im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrike Heitze (Leitung, v. i. S. d. P.) Daniela
Becker, Andrea Keller, Kristin Schwarz

Rehlingstraße 16a, 79100 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild:

Adobe, Pixel-Shot
Bilder, falls nicht anders angegeben, wurden
uns von Unternehmen, Gesprächspartnern und
IHKs zur Verfügung gestellt.

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofsstr. 16, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Andrea Albecker
Telefon 07221 211912,
albecker.andrea@pruefer.com
www.pruefer.com

Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 40 gültig ab Januar 2022.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0 und Gottschalkweg 1,
79650 Schopfheim, Telefon 07622 3907-0,
info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de
Pressesprecherin:
Heike Wagner, Telefon 07531 2860-190

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, info@vs.ihk.de,
www.ihk-sbh.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südlicher Oberrhein
Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
(Besucheradresse:
Bismarckallee 18-20, 79098 Freiburg)
Telefon 0761 3858-0 und Lotzbeckstraße 31,
77933 Lahr, Telefon 07821 2703-0,
info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Diese Druckversion der Wirtschaft
im Südwesten erscheint am 1. Juni 2022.
Die elektronische Version ist unter
www.wirtschaft-im-suedwesten.de verfügbar.

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht
als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“
kann zudem für 19,80 Euro/Jahr beim
Verlag abonniert werden.

Mandatspause im GmbH-Recht

Elternzeit & Co. für GmbH-Geschäftsführer



Bild: Adobe Stock, Halfpoint

Bis vor Kurzem waren Mutterschutz, Elternzeit oder eine vorübergehende Auszeit zur Pflege von Familienangehörigen für Geschäftsführer einer GmbH undenkbar. Zu groß war die damit einhergehende Rechtsunsicherheit beziehungsweise das aus der Geschäftsführerposition resultierende und bei einer Pause fortbestehende Haftungsrisiko. Es bestand zwar die Möglichkeit, die Gesellschaft um eine vorübergehende Dienstbefreiung zu bitten. Einen Anspruch darauf gab es jedoch nicht. Man war vom Wohlwollen der Gesellschafter oder des Aufsichtsrates abhängig.

Seit Sommer 2021 hat sich dies geändert: Angelehnt an den für Arbeitnehmer vorgesehenen Mutterschutz bei der Geburt eines Kindes haben GmbH-Geschäftsführerinnen und -Geschäftsführer jetzt gemäß Paragraph 38 Absatz 3 GmbH-Gesetz das Recht, um einen zeitweisen Widerruf ihrer Bestellung zu versuchen. Gleiches gilt bei Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder eigener Krankheit. Während einer solchen „Mandatspause“ ruhen die Geschäftsführungspflichten. Damit ist für diese Zeit auch eine Haftung wegen Pflichtverletzung ausgeschlossen. Macht ein Geschäftsführer von seinem Recht auf Mandatspause Gebrauch, muss ihm die Wiederbestellung für einen Zeitraum von bis zu 14 Wochen im Fall von Mutterschutz sowie von bis zu drei Monaten bei Elternzeit, Pflege oder eigener Krankheit gewährt werden. Das Ersuchen kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden; beim Mutterschutz ist der Widerrufsanspruch samt Wiederbestellungsgarantie zwingend. Damit die Gesellschaft nicht führunglos wird, ist Voraussetzung für eine Mandatspause, dass mindestens ein weiterer Geschäftsführer vorhanden ist. Der Widerruf und die spätere Neubestellung müssen zur Eintragung im Handelsregister angemeldet werden. Zu beachten ist schließlich, dass die gesetzliche „Mandatspause“ nur die Organstellung betrifft und den Anstellungsvertrag unberührt lässt. Der Vertrag – und damit der Anspruch auf die Geschäftsführervergütung – läuft also weiter, sofern er keine sogenannte Kopplungsklausel enthält, die das Anstellungsverhältnis vom Fortbestand der Organstellung abhängig macht. Um Unklarheiten und Streitigkeiten zu vermeiden, sind klarstellende Regelungen, insbesondere zur Vergütung, dringend anzuraten.

Dr. Barbara Mayer, Dr. Moritz Jenne,
Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Die Wiederbestellung des Geschäftsführers nach Familienauszeit muss – mit wenigen Ausnahmen – gewährt werden

Trinationales Wasserstoff-Forum

Zwei Events rund um Wasserstoff

Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft. Aus diesem Grund wurde im April die „Trinationale Initiative Wasserstoff im Dreiländereck“ von der IHK Südlicher Oberrhein, der CCI Alsace Eurométropole, der Handelskammer beider Basel, drei Energieversorgern und drei Klimaorganisationen aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich sowie den assoziierten Partnern Eurodistrict und RWE ins Leben gerufen. Die Initiative hat sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft für und mit den Unternehmen im Dreiländereck aktiv voranzutreiben. Erstmals öffentlich in Aktion tritt das Bündnis mit einer Doppelveranstaltung am **30. Juni** im deutsch-französischen Kulturzentrum Art'Rhena auf der Rheininsel bei Breisach:

- Die Veranstaltung zur „Woche des Wasserstoffs im Dreiländereck“ beginnt um 12 Uhr. Bis 18 Uhr ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich über Technikpräsentationen und Fachvorträge vor Ort ein Bild über die Zukunftsentnergie Wasserstoff zu machen.
- Ab 15 Uhr findet das „**2. Gipfeltreffen Wasserstoff Südlicher Oberrhein**“ statt. Es richtet sich an Politik, Fachpublikum und vor allem an Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich, die sich mit dem Thema Wasserstoff intensiv auseinandersetzen möchten. Ziel der Veranstaltung ist, die Zusammenarbeit zu intensivieren und grenzüberschreitende Wasserstoffprojekte für eine gemeinsame nachhaltige Zukunft in der Oberrheinregion zu entwickeln.

pm



Infos und Anmeldung: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
☎ 5532110 oder über Pascale Mollet-Piffert ☎ 07821 2703-610
✉ pascale.mollet@freiburg.ihk.de



L-Bank zu Finanzierungen und Förderungen Wieder Wirtschaftsforum

Am **29. Juni** veranstaltet die staatliche L-Bank erneut ihr jährliches Wirtschaftsforum für mittelständische Betriebe. Auf dem Event in der Landesmesse Stuttgart können sich Unternehmen in kompakter Form über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informieren. Neben einer Fachmesse wird es praxisorientierte Workshops zu konkreten Finanzierungsfragen geben. Gastredner ist Jochen Engert, Mitbegründer des Mobilitätsanbieters „FlixMobility“. Mitveranstalter sind die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg, die BWIHK und der Handwerkstag BW. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nötig.

uh

www.wirtschaftsforum-bw.de

Nächste Stufe des Verpackungsgesetzes

Fast alle Betriebe müssen sich registrieren

Wer verpackte Ware für private Endverbraucher in Verkehr bringt, musste sich seit 2019 bei der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ kostenfrei unter www.verpackungsregister.org registrieren. Zum **1. Juli** wird diese Registrierungspflicht ausgeweitet auch auf Unternehmen,

- die Mehrwegverpackungen mit Ware befüllen oder
- pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen befüllen oder
- schadstoffhaltige Füllgüter im Sinne des Verpackungsgesetzes in verpackter Form in Verkehr bringen oder
- Waren für gewerbliche Endverbraucher verpacken und in Verkehr bringen.

Auch für Brötchen- und Gemüsetüten

Neu betroffen von der Registrierungspflicht sind auch die Befüller von Serviceverpackungen. Als Serviceverpackungen gelten diejenigen Verpackungen, die erst auf der letzten Handelsstufe – also vom „Letztvertreiber“ – mit Ware befüllt werden zur Übergabe an die Kunden. Das sind zum Beispiel Papiertüten in Bäckereien oder für Gemüse auf dem Wochenmarkt. Diese Letztvertreiber können zwar wie bisher und zeitlich unbefristet ihre Beteiligungspflicht an einem dualen Entsorgungssystem auf ihre Lieferanten delegieren; dennoch müssen sie sich möglichst zeitnah **zum 1. Juli** unter www.verpackungsregister.org registrieren. Dabei müssen sie durch Anklicken bestätigen, dass ihre Lieferanten die besagten Serviceverpackungen bei einem anerkannten dualen Entsorgungssystem „beteiligen“, also anmelden und abrechnen.



Bisherige Eintragungen bei Bedarf ergänzen

Wer bisher schon registriert ist, muss seine Registrierung um einige Angaben ergänzen, falls er nun außerdem unter die erweiterten Registrierungspflichten fällt. Dies gilt zum Beispiel für Unternehmen, deren verpackte Waren sowohl private als auch gewerbliche Endverbraucher erreichen. Dann muss die bisherige Registrierung „im privaten Bereich“ um den „gewerblichen Bereich“ ergänzt werden.

Unverändert nicht registrierungspflichtig bleiben Unternehmen, die verpackte Ware im Inland einkaufen und unverändert weitergeben, also keine zusätzliche Verpackung etwa zum Versenden hinzufügen.

Ba

Bild: Adobe Stock, New Africa

Rollschleifer aus Freiburg

Auf Messers Schneide

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: Der Horl 2 der Firma Horl 1993 aus Freiburg.

Wie beim Profi

Die Grillsaison ist in vollem Gange, die Fachgeschäfte für Koch- und Grillbedarf haben Hochsaison. Dort ist auch der Rollschleifer der Horl 1993 GmbH aus Freiburg zu finden – Werkzeug und Designobjekt in einem. Seit gut sechs Jahren entwickelt und vertreibt das Unternehmen das Schleifergerät, das es auch dem Laien ermöglichen soll, Messer wie ein Profi zu schärfen.



Geballte Familienpower

Stumpfe Küchenmesser – für Otmar Horl eine Problematik, die ihn über Jahre beschäftigte: aus Leidenschaft für scharfe Messer, aus Spaß an Technik. Seine Erfahrung als Konstruktionsleiter im Maschinenbau kam ihm dabei genauso zugute wie sein Wissen über die Eigenschaften von Messerstahl sowie die Effizienz und Langlebigkeit von Schleifmitteln. Lange Zeit blieb es jedoch bei ersten Ideen. Bis 2014 Otmar Horls Sohn Timo auf die Tüfteleien seines Vaters aufmerksam wurde. Im November 2016 gründeten die beiden schließlich gemeinsam das Unternehmen. Timo Horl, der „Schöngeist“, ist vor allem für das Design zuständig. Seine Ehefrau Marjorie Horl ergänzt seit Kurzem das Geschäftsführungsteam im Bereich Businessmanagement. Sitz des Unternehmens war von Beginn an Freiburg – hier sind Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb untergebracht. Fertigung und Montage finden in Partnerunternehmen im umliegenden Schwarzwald statt, alle Metall- und Holzteile werden dort gefertigt. Ein klarer Pluspunkt, wie Timo Horl betont: „Es gibt nur kurze Transportwege und somit auch für uns kurze Wege für Produktverbesserungen und -weiterentwicklungen.“ Horl 1993 ist in der Zwischenzeit auf 30 Mitarbeiter angewachsen, seit diesem Jahr gibt es auch einen neuen zweiten Bürostandort in Freiburg.

Diamanten machen's möglich

Drei Varianten des Schleifers bietet das Unternehmen an. Bestseller ist der Horl 2: Sein Korpus besteht aus Edelstahl und Massivholz, entweder aus dunklem Nussbaum- oder hellem Eichenholz. Obenauf befindet sich eine mit Industriediamanten beschichtete Edelstahlscheibe, mit der geschliffen wird. Damit die Messer den idealen Schleifwinkel erhalten und so den richtigen Schliff, gehört die magnetische Schleiflehre (im Bild rechts) – zur Ausstattung dazu. An den beiden angeschrägten Kopfseiten kann man das Messer im passenden Winkel anlegen: wahlweise mit 15 oder 20 Grad Schräge, je nachdem, wie fein der Schliff am Ende sein soll. Dank eines in der Schleiflehre verbauten Neodym-Magneten wird das Verrutschen der Klinge beim Schleifen verhindert. Wird der Zylinder nun quer gelegt, kann durch Vor- und Rückwärtsrollen ohne großen Kraftaufwand entlang der Messerschneide geschliffen werden.

Direkt und persönlich

Für den Vertrieb seiner Produkte hat das Unternehmen eine ganz eigene Philosophie: ein Horl-Produkt darf maximal einen Umweg machen, ehe es beim Endverbraucher landet. Mehr als die Hälfte der Horl Rollschleifer verkauft das Unternehmen über den eigenen Webshop. Außerdem werden die Schleifer über den im Moment noch vorwiegend deutschen Fachhandel vertrieben, dort wo dem Kunden das Produkt gezeigt und vorgeführt werden kann – in Küchenfachgeschäften, Conceptstores, Grillfachgeschäften, „also überall, wo es um Kulinarik geht“, erläutert Timo Horl. Insgesamt 800 Fachhändler hat das Unternehmen bereits auf der Liste, die Expansion in weitere europäische Länder ist geplant. Die persönliche Betreuung der Händler durch festangestellte Außendienstmitarbeiter ist Otmar und Timo Horl besonders wichtig: „So können wir auf die Bedürfnisse der Händler sehr schnell eingehen.“

ak